



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien 

Zwischenbilanz der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

**Workshops zur
Umsetzung der horizontalen Prioritäten**

Ergebnisbericht zu spezifischen Fragen

Juli 2018

**Verabschiedet
durch den ESF-Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft
am 14. November 2018**

Dieser Bericht wurde vom Team der externen Evaluator/innen im Rahmen des Dienstleistungsauftrags „Begleitung und Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2014 -2020, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Referenz „FbAU-RE.WH/01.07-02.03/17.176“ erstellt. Kim Kerger, Paul Fuchs-Frohnhofen, Claudia Bessin, Nadine Spoden, Antonius Schröder. Würselen, 25.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Part 1 – Querschnittsziele	5
Workshop 1.1: Chancengleichheit	5
Workshop 1.2: Nachhaltigkeit (inklusive Qualitätsmanagement und Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt)	8
Workshop 1.3: Kooperation und Netzwerkbildung (regional, interregional, transnational)	10
Zusammenfassung Part 1	12
Part 2 – Soziale Innovation	13
Workshop 2.1: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	14
Workshop 2.2: Bewusstsein für soziale Problemlagen in Ostbelgien fördern	15
Workshop 2.3: Ein- und Übergänge erfolgreich gestalten	16
Zusammenfassung Part 2	16
Part 3 – Armutsbekämpfung – Flankierende Maßnahmen	17
Workshop 3.1: Beschäftigung	17
Workshop 3.2: Soziale Integration	18
Workshop 3.3: Bildung	19
Zusammenfassung Part 3	20
Schlussbemerkung	21
Anlagen	23

Vorbemerkung

Da die Förderung durch den ESF insbesondere auch die Stärkung von Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Kooperation in der praktischen Umsetzung der geförderten Maßnahmen zum Ziel hat, wurde am 28.05.2018 eine Zwischenbilanz dazu erhoben, inwiefern diese Aspekte im Rahmen der Förderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits Berücksichtigung finden. Hierzu wurden spezifische Workshops durchgeführt, in denen bewährte Praktiken dokumentiert sowie der Austausch unter den Beteiligten angeregt wurde. Des Weiteren wurden mit den anwesenden Vertretern der Projektträger, des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Regierung das Konzept der Sozialen Innovation als möglicher Ansatz zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen praxisnah erprobt. Auch wurden gemeinsam Ideen dazu entwickelt, welche Maßnahmen zusätzlich zu bereits bestehenden ESF-geförderten Projekten in den Bereichen Beschäftigung, Soziale Integration und Bildung wirksam werden könnten, um Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bekämpfen bzw. zu verhindern.

Zweck der eintägigen Veranstaltung war es, auch auf längere Sicht Impulse bei den geförderten Projekten zu setzen und die Nutzung von Synergien anzustoßen sowie die Übertragung erfolgreicher Ansätze auf andere bzw. zukünftige Projekte zu ermöglichen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die horizontalen Prioritäten Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Kooperation als Querschnittsziele durch alle ESF-geförderten Aktivitäten ziehen. Dies bedeutet, dass sie in jedem Schritt - von der Konzeption über die Planung und Durchführung einer Maßnahme bis hin zur ihrer Bewertung - zu berücksichtigen sind und ihr Erfüllungsgrad in jeder Projektumsetzungsphase bewertet werden muss.

Beschreibung des Vorgehens

Die Datenerhebung im Rahmen des Workshop-Tages verlief über drei getrennte Zugänge (siehe auch Anlage 1):

Aufbauend auf einer Erläuterung der zentralen Begriffe für ein gemeinsames Grundverständnis wurden die **Querschnittsziele** Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit/Qualitätsmanagement sowie Kooperation/Netzwerk (inklusive Interregionalität und Transnationalität) mit der Methode des World Cafés bearbeitet (**Part 1**).

Nach einer übergreifenden Begrüßung und Erläuterung wurden die Teilnehmer/innen in Gruppen aufgeteilt, welche in einem Intervall von 30 Minuten zwischen drei Standorten innerhalb des Veranstaltungsraumes rotierten und dort jeweils an einer themenspezifischen, moderierten Diskussionsrunde zu einem der drei genannten Querschnittsziele teilnahmen.

Um den Austausch innerhalb der Arbeitsgruppen so effizient wie möglich zu gestalten, orientierte sich die Moderation der Diskussionen an den folgenden Fragen:

- Welche bewährten Praktiken wurden in der jeweiligen Priorität umgesetzt?
- Welchen Nutzen brachten diese Praktiken für die Teilnehmer/innen und für die Deutschsprachige Gemeinschaft?
- Welchen Schwierigkeiten ist man bei der Umsetzung der jeweiligen Priorität auf Ebene der Teilnehmer/innen und auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft begegnet und inwiefern stellen diese eine gesellschaftliche Herausforderung dar?

Es folgten drei parallel stattfindende einstündige Workshops, in denen jeweils eine gesellschaftliche Herausforderung, auf die die Beteiligten während ihrer Arbeit in ESF-Projekten

gestoßen sind, als Ausgangspunkt für die Entwicklung von **sozialer Innovation** gewählt wurde (**Part 2**).

Die gemeinsame Ideenentwicklung orientierte sich hierbei an den folgenden fünf Schlüssel-dimensionen sozialer Innovationsprozesse:

1. Was ist das gesellschaftliche Problem?
2. Mit welchem Konzept wird sich dem Problem angenähert? Was ist die Zielsetzung?
3. Welche Akteure sind eingebunden (Netzwerk)? Wie ist die Steuerung organisiert?
4. Was sind Ressourcen/Beschränkungen/Chancen und Gestaltungsspielräume?
5. Wie kann der Prozess organisiert werden?

Schließlich wurden in wiederum parallel stattfindenden Workshops mögliche flankierende Maßnahmen zur **Armutsbekämpfung** erarbeitet (**Part 3**). Einen strukturellen Rahmen bot dabei die Aufteilung der Teilnehmer/innen anhand der Prioritätsachsen Beschäftigung, Soziale Integration und Bildung.

Part 1, Part 2 und Part 3 wurden jeweils mit einer gemeinsamen Nachbetrachtung unter Einbeziehung aller Teilnehmenden abgeschlossen, in welcher die Moderatoren die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen präsentierten und noch einmal zur Diskussion stellten. Die so ermittelten Zwischenergebnisse wurden dazu genutzt, den Verlauf des Workshoptages dynamisch an die Schwerpunktsetzung der Teilnehmenden anzupassen, z.B. durch die Nutzung der in Part 1 identifizierten gesellschaftlichen Probleme als Ausgangspunkt eines sozialen Innovationsprozesses in Part 2.

Part 1 – Querschnittsziele

Workshop 1.1: Chancengleichheit

Teilnehmer/innen

1. Runde: Lynn Grossmann, Lena Jazinski, Christiane Lentz, Patricia Pelaez-Bayo, Brigitte Veithen
2. Runde: Boris Cremer, Nicholas Pommeé, Benoît Post, Caroline Scholl, Marco Sensler, Andrea von den Driesch
3. Runde: Bernadette Bong, Patrick Heinen, Angelika Jost, Anouchka Nyssen, Lena Pankert, Rainer Stoffels, Janina Vomberg

Moderation

Paul Fuchs-Frohnhofen

Begriffsdefinition

Die Priorität „Chancengleichheit“ umfasst im Sinne der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten Definition die Gleichstellung von Frauen und Männern einerseits und die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung andererseits.

Ergebnisse: Nützliche Praktiken und Herausforderungen

Eines der zentralen Ergebnisse dieses Workshops war, dass Chancengleichheit nicht darin besteht, allen (potenziellen) Teilnehmer/innen der ESF-Projekte die exakt gleichen Bedingungen zu schaffen, sondern individuelle Nachteile genau dort auszugleichen, wo sie bestehen.

Aus diesem Grund ist die Tatsache, dass ein Angebot sich nicht explizit bestimmten Gruppen gegenüber verschließt, nach Konsens der Workshopteilnehmer/innen noch nicht ausreichend für den an ESF-Projekte gestellten Anspruch bezüglich Chancengleichheit.

Bestehende Ungleichheiten, welche bestimmten Gruppen eine Beteiligung an den ESF-Projekten erschweren oder z.T. unmöglich machen, betreffen u.a. die soziale/familiäre Situation, finanzielle Nöte oder gesundheitliche Einschränkungen.

In den ESF-Projekten wurden diese bereits als Risiken für die Akquise und den erfolgreichen Maßnahmenabschluss von Teilnehmer/innen mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen erkannt und diverse Praktiken zur Förderung von Chancengleichheit in den genannten Bereichen entwickelt: Hierzu zählen familienfreundliche oder anderweitig bedarfsangepasste Arbeits- und Ausbildungszeiten (z.B. über modulare Ausbildungs-konzepte), das Angebot bzw. die Organisation von Kinderbetreuung, eine fähigkeits-entsprechende Auswahl oder Anpassung von Arbeitsplätzen (in Form von Unterstützter Beschäftigung) sowie Sprach- und Mobilitätstrainings für Teilnehmer/innen mit entsprechenden Bedarfen.

Dennoch reichen die bestehenden Ansätze aus Sicht der Workshop-Teilnehmer/innen nicht aus, etwa für die Zielgruppen der niedrigqualifizierten und der körperlich eingeschränkten Personen, für die es noch an geeigneten Umschulungskonzepten fehle. Auch bezüglich der Flexibilisierung und Familienfreundlichkeit der geförderten Maßnahmen sehen sie noch großen Verbesserungs- und Ausweitungsbedarf; so mangle es an ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen und modularen Angeboten innerhalb der geförderten Projekte.

Insgesamt wird bei Teilnehmer/innen, welche sich bereits in einer Maßnahme befinden, auf eine engmaschige und möglichst individuelle Betreuung gesetzt, um soziale oder anderweitige Benachteiligungen überhaupt rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmenabbrüche zu verhindern.

Auch der Übergang zwischen Maßnahmen und Systemen bzw. der Wechsel von Zuständigkeiten stellt nach Einschätzung der Beteiligten eine kritische Situation dar, in der sich ungleiche Ausgangsbedingungen der Teilnehmer/innen besonders negativ auf den Integrationserfolg auswirken können. Dies zeigt sich nicht selten an Teilnehmer/innen, die auch nach deutlichen Fortschritten innerhalb einer Maßnahme an kritischen Momenten immer wieder in ihre Anfangssituation bzw. auf ihr Anfangsniveau mit niedrigen Integrationschancen zurückfallen.

In diesem Zusammenhang haben die Projektträger auch gute Erfahrungen damit gemacht, sich ihre Brückenfunktion zu anderen Stellen bewusst zu machen und diese aktiv zu gestalten. Auch beim Eingang von Teilnehmer/innen in die Maßnahmen wurden bereits konkrete Schritte unternommen, um mögliche Benachteiligungen aufzudecken, wie Startgespräche oder Einführungstage.

Dennoch bestehen nach wie vor große Schwierigkeiten bei der Gewährleistung von Chancengleichheit für finanziell und sozial benachteiligte Teilnehmer/innen. Als besonders problematisch wird gesehen, dass Armut die Chancen auf eine erfolgreiche Eingliederung in den

Arbeitsmarkt stark beeinträchtigen kann, versteckte Armut jedoch, gerade in ländlichen Gemeinden, nach wie vor ein Tabuthema ist.

Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt der Mangel an ausreichenden finanziellen Ressourcen, beispielsweise zur Beschaffung benötigter Materialien oder für Mobilitätsausgaben, eine Ursache für ungleiche Startbedingungen beim Übergang in den Arbeitsmarkt dar.

Auch wenn sie oftmals lediglich branchentypische Verteilungen widerspiegeln, werden auch unausgeglichene Geschlechterverhältnisse in einzelnen Maßnahmen als kontinuierliches Problem betrachtet, insbesondere in praktisch-handwerklichen Berufen.

Als Ursache hierfür werden u.a. tradierte Rollenbilder, Werthaltungen und Vorurteile gegenüber bestimmten Tätigkeiten (z.B. die Zuschreibung von Eigenschaften wie „körperlich anstrengend“) als gesamtgesellschaftliches Problem ausgemacht. Zur Überwindung geschlechterbezogener Ungleichheit werden z.T. bereits Projekte angeboten, welche sich auf Frauen als Zielgruppe fokussieren, allerdings existieren nach Aussage der Beteiligten zurzeit wenig Angebote im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ältere Frauen, Berufs-(Wieder-)Einsteigerinnen und Frauen nach einer Trennung wurden als Untergruppen hervorgehoben, auf die innerhalb bestehender Projekte und bei der Konzeption neuer Projekte besonders eingegangen werden sollte.

Neben Frauen wurden Menschen mit Migrationshintergrund als eine der Zielgruppen ausgemacht, bei denen in den ESF-Projekten der stärkste Handlungsbedarf bezüglich Chancengleichheit besteht. Als mögliche Ansatzpunkte zur Bekämpfung bestehender Nachteile für diese Gruppe wurde die Sensibilisierung der Gesellschaft und insbesondere der Arbeitgeber hervorgehoben. Als mögliche Problematiken wurden besondere Bedürfnisse von Teilnehmer/innen mit Fluchterfahrung genannt sowie die Tatsache, dass Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht immer mit der Ausübung religiöser Praktiken vereinbar sind (z.B. hinsichtlich Sanitäranlagen, Räumlichkeiten für Gebete oder körperlicher Einschränkungen durch religiöses Fasten).

Schließlich sind sprachliche Defizite ein hemmender Faktor für eine chancengleiche Durchführung der Projekte, welcher auch, aber nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund betrifft: Gleichmaßen ausgeprägte Deutsch- und Französischkenntnisse werden als wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Förderangeboten als auch Arbeits- und Ausbildungsplätzen wahrgenommen, über welche ein großer Teil der Zielgruppe jedoch nicht verfügt.

Als möglicher Ansatz zur Verbesserung der Chancengleichheit in Zusammenhang mit den ESF-Projekten wurde das in Flandern praktizierte „Rucksack-System“ genannt. Dabei handelt es sich um die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln pro Teilnehmer/in für die Finanzierung der Teilnahme an individuell abgeforderten zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen, die frei zugänglich angeboten werden (z.B. Schulungen, Coachings etc.). Damit stellt dieses „Rucksack-System“ eine Lösung im Fall von zeitlicher Begrenzung der unterstützenden Maßnahmen dar.

Workshop 1.2: Nachhaltigkeit (inklusive Qualitätsmanagement und Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt)

Teilnehmer/innen

1. Runde: Bernadette Bong, Patrick Heinen, Angelika Jost, Anouchka Nyssen, Lena Pankert, Rainer Stoffels, Janina Vomberg
2. Runde: Lynn Grossmann, Lena Jazinski, Christiane Lentz, Patricia Pelaez-Bayo, Brigitte Veithen
3. Runde: Boris Cremer, Nicholas Pommeé, Benoît Post, Caroline Scholl, Marco Senster, Andrea von den Driesch

Moderation

Antonius Schröder

Begriffsdefinition

Die Priorität „Nachhaltigkeit“ beinhaltet, dass eine ESF-Maßnahme einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation in der deutschsprachigen Gemeinschaft leistet und Maßnahmen des Qualitätsmanagements unternommen werden.

Ergebnisse: Nützliche Praktiken und Herausforderungen

In den Workshops kristallisierte sich heraus, dass in den ESF-Projekten Nachhaltigkeit bereits aus zwei Perspektiven umgesetzt wird: Zum einen wird im operativen Tagesgeschäft auf Nachhaltigkeit im ökologischen Sinne geachtet, beispielsweise durch Ressourcenschonung, bewusste Kaufentscheidungen (wie hinsichtlich Regionalität von Lebensmitteln) sowie die Wiederverwendung von Materialien.

Zum anderen wird eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen auf die Teilnehmer/innen angestrebt.

Hierzu gehört, dass die im Rahmen von geförderten Maßnahmen erzielten Veränderungen weiter fortwirken, auch nachdem Teilnehmer/innen aus der Maßnahme ausgeschieden sind. Dies wird in den Projekten zurzeit bereits durch konzeptionelle Entscheidungen gewährleistet, die bis zu einem gewissen Grad eine Weiterbetreuung der Teilnehmer/innen nach Maßnahmenende ermöglichen: Diese kann etwa über ein Phasenmodell realisiert sein, über das die Nachbetreuung als fester Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes vorgesehen ist. Phasenbezogene Betreuung von Teilnehmer/innen leistet zudem insofern einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, als Überforderung und Maßnahmenabbruch unwahrscheinlicher werden, wenn Teilnehmer/innen den nächsten Schritt auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt erst gehen, wenn sie über die nötigen Ressourcen verfügen. Mitunter findet die Nachbetreuung auch auf Nachfrage (ehemaliger) Teilnehmer/innen statt, indem Projektträger sich als generelle Anlaufstelle bzw. Ansprechpartner bei Problemen anbieten.

Des Weiteren hat sich die enge Zusammenarbeit mit Betrieben als den Praktikums- und Arbeitgebern ehemaliger Teilnehmer/innen als vorteilhaft herausgestellt, um Rückmeldungen über den nachhaltigen Erfolg der Integrationsbemühungen zu erhalten und die Eignung der Maßnahme als Brücke zum Arbeitsmarkt besser einschätzen zu können.

Außerdem wird durch einen partizipatorischen Ansatz bei der Maßnahmenkonzeption und -verbesserung sichergestellt, dass die Maßnahmen zur realen Lebenssituation der Teilnehmer/innen passen und innerhalb der Maßnahmen erzielte Erfolge auch übertragbar sind: Inhaltliche Ausrichtung und zeitlich-räumliche Umsetzung werden daher auch davon abhän-

gig gemacht, inwieweit sie den Teilnehmer/innen einen erfolgreichen Maßnahmenabschluss und die Übertragung gemachter Fortschritte in den Alltag erlauben. Basis hierfür ist eine fortlaufende Erhebung von Bedarfen der Teilnehmer/innen wie der Mitarbeiter/innen, die in den einzelnen Projekten zum Zeitpunkt des Workshops unterschiedlich stark systematisiert war.

Auch ist die langfristige Beschäftigung der Teilnehmer/innen eine zentrale Zielgröße, mit der über die Projekte ein enger Teilnehmer//innenbezug hergestellt wird und die die nachhaltige Wirkung der Maßnahme gewährleisten soll.

Schließlich ist der (projektübergreifende) Netzwerkaufbau als bewährte Praktik zu nennen, die einerseits den Trägern die Möglichkeit gibt, auch nach Maßnahmenende über den Werdegang ehemaliger Teilnehmer/innen informiert zu werden und gegebenenfalls erneut Kontakt aufzunehmen. Andererseits ist auch die positive Auswirkung der geförderten Maßnahmen auf die Netzwerkbildung der Teilnehmer/innen untereinander nicht zu unterschätzen: Diese schaffen sich bzw. erweitern durch die Teilnahme ein soziales Netz, auf welches sie auch nach Maßnahmenende bei Schwierigkeiten zurückgreifen können. Geben sie zudem als Multiplikator/innen innerhalb ihres bestehenden sozialen Umfeldes das durch die Teilnahme erworbene Wissen zu bestimmten Angeboten weiter, ist dies ebenfalls als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu werten.

Als eine konkrete erfolgreiche Praktik, in der Wissen verbreitet und zum Austausch angeregt wird, ist der Tag der Sozialökonomie hervorzuheben.

Als mögliches Hemmnis bei der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen wurde von den Beteiligten am Workshoptag vermehrt die Kombination aus multiplen Vermittlungshemmnissen seitens vieler Teilnehmer/innen und dem schwankenden Bedarf am Arbeitsmarkt genannt.

Hierbei liegt eine besondere Herausforderung darin, die geförderten Maßnahmen als Brücke zum Arbeitsmarkt nachhaltig zu etablieren, zumal die finanzielle Absicherung der Projektträger gleichzeitig Voraussetzung und Folge des (messbaren) Erfolgs der Maßnahmen sind: Die Projektträger erhalten ihre Legitimation maßgeblich durch die Erreichung bestimmter Ziele wie Vermittlungsquoten; nach eigener Aussage benötigen sie jedoch mehr Freiraum und Sicherheit – sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht – um mit langfristigem Blick an der qualitativen Verbesserung der Maßnahmen arbeiten zu können.

Die geringe Größe Ostbelgiens wird einerseits als Vorteil bei der Erreichung der Querschnittsziele gedeutet, beispielsweise hinsichtlich Netzwerkbildung und Kooperation, schränkt jedoch mitunter auch die Möglichkeiten ein, die Erfolge von Maßnahmen nachhaltig zu verankern.

So seien insgesamt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht genug passgenaue Angebote vorhanden, um allen ehemaligen Teilnehmer/innen eine Einmündung in Beschäftigung anbieten zu können.

Auch die Anzahl an Betrieben, die als Praktikums- und Arbeitgeber infrage kommen, wird von einigen Trägern als sehr begrenzt wahrgenommen, was die Chancen der Teilnehmer/innen auf einen Übergang in den Arbeitsmarkt nach Maßnahmenende senkt. Damit zusammen hängt auch das Problem, dass die Projekte in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt sind, offenbar wenig Bewusstsein für die Bedeutung der Sozialökonomie vorherrscht und die Wahrnehmung dieser als gesamtgesellschaftliche Aufgabe noch gering ist.

Als weitere Problemfelder, die eine nachhaltige Wirkung der geförderten Aktivitäten zurzeit noch erschweren, wurde die fehlende Anerkennung (internationaler) Qualifikationen und informell erworbener Kompetenzen, bestehende Mobilitätsprobleme aufgrund schlechter Verkehrsverbindungen in ländlichen Regionen und Schwierigkeiten in Übergangs- und Personalmanagement genannt.

In Zusammenhang mit Übergangsprozessen gestaltet sich momentan insbesondere die Betreuung von „Grenzfällen“ (also Teilnehmer/innen, für die mehrere Systeme zuständig sind) als schwierig (mehr dazu in den Ergebnissen der Workshops 1.3 und 2.3).

Workshop 1.3: Kooperation und Netzwerkbildung (regional, interregional, transnational)

Teilnehmer/innen

1. Runde: Boris Cremer, Nicholas Pommeé, Benoît Post, Caroline Scholl, Marco Senster, Andrea von den Driesch
2. Runde: Bernadette Bong, Patrick Heinen, Angelika Jost, Anouchka Nyssen, Lena Pankert, Rainer Stoffels, Janina Vomberg
3. Runde: Lynn Grossmann, Lena Jazinski, Christiane Lentz, Patricia Pelaez-Bayo, Brigitte Veithen

Moderation

Nadine Spoden

Begriffsdefinition

Die Priorität „Kooperation und Netzwerkbildung“ umfasst zum einen die Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und den Sozialpartnern, Behörden, anderen Einrichtungen oder anderen Projektträgern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft (regionale Kooperation). Zum anderen beinhaltet diese Priorität die Zusammenarbeit der Projektträger der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Einrichtungen aus anderen Gemeinschaften und Regionen Belgiens sowie aus dem Ausland zwecks Austausch von bewährten Praktiken in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, soziale Integration und Beschäftigung.

Ergebnisse: Nützliche Praktiken und Herausforderungen

Der Austausch der Teilnehmer/innen ergab, dass unter den Projektträgern bereits Kooperationen verschiedener Art bestehen. So werden einerseits einzelne Projektträger zur Beratung zu spezifischen Themen oder als Experten für bestimmte Themen herangezogen: Beispielsweise besuchen Teilnehmer/innen aus verschiedenen Projekten EDV- bzw. IT-Kurse beim ZAWM oder dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) und erhalten bedarfsangepassten Sprachunterricht von (mobilen) Lehrkräften der KAP. Daneben werden bei gleichen Bedarfen der Teilnehmer/innen Synergieeffekte genutzt und diese auch projektübergreifend zusammengebracht, wie etwa im Rahmen eines Dyskalkulie-Trainings bei einem externen Anbieter.

Insgesamt geben die Beteiligten an, dass sie den persönlichen Kontakt untereinander und auch zu anderen (nicht geförderten) Betrieben der Sozialökonomie pflegen und Praktika oder gemeinsame Projekte gezielt zur Stärkung von Kooperationen nutzen.

Als konkretes Beispiel für eine bewährte und etablierte Praktik zur Unterstützung von Austausch, Kontaktbildung und Weiterbildung auf regionaler Ebene wird das Netzwerk Süd genannt.

Als weiteres effektives Instrument wurden Rundtischgespräche zitiert, wie sie bereits im Projekt BIDA unter Beteiligung des IAWM und der Betriebe genutzt werden. Der Austausch, der

auf dieser Ebene stattfindet, ermöglicht den Beteiligten über den Verlauf des Projektes zu reflektieren und dabei eine gewisse Meta-Position einzunehmen.

Bei der Rekrutierung der Teilnehmer/innen aber auch bei der Gestaltung und Auswertung von Praktika und praxisnahen Ausbildungseinheiten spielt aktuell nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Projektträgern eine Rolle. Auch weitere Akteure werden hier einbezogen, wie die Arbeitsberater/innen des ADG, die Sozialassistenten/innen der ÖSHZ, die Mitarbeiter/innen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (v.a. durch Erstgespräche, Screening, Bilanzen, Fortschrittsberichte) sowie die Gewerkschaften und andere Einrichtungen, welche die Projektteilnehmer/innen zum Teil mitbetreuen (Tageskliniken, Kaleido, TZU, Time Out, ASL,...). Darüber hinaus arbeitet das ADG bereits erfolgreich mit den Ausbildungsfonds der Sektoren zusammen.

Der projektübergreifende Austausch auf internationaler Ebene findet bisher nur vereinzelt statt; in den betreffenden Fällen wird er u.a. über ESF-Projekte und die Teilnahme von Ausbildungsakteuren am Erasmus-Programm ermöglicht.

Als zentrales Stichwort für eine effektive Zusammenarbeit in den ESF-Projekten wird von den Beteiligten häufig Case bzw. Care Management genannt. Dies beschreibt einen ganzheitlichen Handlungsansatz, der sich dadurch auszeichnet, dass trägerübergreifend (Care Partner) ein bedarfsgerecht auf den einzelnen Fall (Case) zugeschnittenes Betreuungspaket (Care Paket) entlang eines gesamten Betreuungsverlaufes eines Klienten erhoben, geplant, umgesetzt, koordiniert, überwacht und evaluiert wird. Die Umsetzung des Case und Care Managements setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, eine gute Schnittstellenarbeit und eine multidisziplinäre Verständigung voraus.

Hier sehen die Teilnehmer/innen auch noch erhebliche Herausforderungen, um eine erfolgreiche Begleitung der Teilnehmenden durch alle sie betreffenden Träger bzw. Systeme, insbesondere in Übergangsprozessen, zu gewährleisten.

Ein im Rahmen des Workshops geäußerter Vorschlag zur Optimierung des Case Managements ist die Erweiterung des Projektbegleitausschusses auf alle Dienste, die mit den Teilnehmer/innen beschäftigt sind. Zur Verbesserung des Care Managements sollten die Mandate bzw. Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten der einzelnen Dienste geklärt werden, und dies unter Einbeziehung aller Dienste. Außerdem wurde die Abstimmung auf ein gemeinsames Bewertungsinstrument als förderlich für die zukünftige Kooperation erachtet, gerade im Rahmen des Case Managements.

Als weitere aktuelle Herausforderung bei der Anbahnung und Festigung lokaler, regionaler, und internationaler Kooperationen wurde die Zunahme von Teilnehmer/innen mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf genannt, welche das ohnehin schwierige Ausbalancieren von Tagesgeschäft und Kooperationsaufgaben zunehmend erschweren. Hier empfehlen die Teilnehmenden die verstärkte Einbeziehung externer Mentoren sowie die Ausarbeitung spezifischer Angebote für diese Teilnehmer/innen.

Strukturelle Hemmnisse im Bereich der Kooperation bestehen weiterhin in Zusammenhang mit aktuellen Veränderungen in den bestehenden Systemen der Dualen Ausbildung (Bedarf nach Lobbyarbeit), bei der Anerkennung ausländischer Diplome (v.a. von Personen mit Migrationshintergrund) und von Weiterbildungen im Ausland sowie bei der Definition und Anerkennung von informell erworbenen (Teil)kompetenzen.

Daneben werden Unklarheiten bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Absicherung von Projekten (u.a. die Fortführung der Finanzierung von Qualifikationsmaßnahmen durch die Sektorenfonds sowie die Erwirtschaftung des Eigenanteils in den Projekten) und der Fachkräfte-

mangel in bestimmten Branchen als mögliche Bedrohungen für die weitere Entwicklung der Kooperationen empfunden.

Schließlich verhindern auch zum Teil organisatorische Schwierigkeiten bei der Abstimmung von Projektträgern untereinander sowie mit Betrieben zurzeit noch eine reibungslose Kooperation. Dies äußert sich derzeit v.a. in Form von mangelnder Abstimmung bei der Suche nach Praktikums- und Arbeitsplätzen für die Teilnehmer/innen sowie bei den Übergängen zwischen den Projekten. Hier werden Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität benötigt. Daneben wurde die Schaffung eines Pools von Praktika- und Arbeitsplätzen angeregt, auf den die verschiedenen Projekte zugreifen können. Auch wurden die Verbesserung der Kooperation mit den Entsendeorganisationen sowie die Inanspruchnahme von Supervision als wichtige Maßnahmen im Hinblick auf die Steigerung der Motivation der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen und damit der Effizienz der Kooperationen erachtet.

Zusammenfassung Part 1

In den Workshops wurde herausgearbeitet, dass in den beteiligten Projekten im Verlauf der bisherigen Förderung zu jedem der drei übergeordneten Querschnittsziele bereits gut funktionierende Praktiken etabliert wurden: Die Projektträger bemühen sich in Konzeption, praktischer Umsetzung sowie Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen um Chancengleichheit und Nachhaltigkeit und sie schaffen und nutzen Strukturen und Anlässe zur projektübergreifenden Kooperation.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass für bestimmte Teilnehmergruppen (Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und/oder sprachlichen Defiziten, Personen mit fehlendem finanziellen und/oder sozialen Rückhalt) noch nicht in zufriedenstellendem Maße Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu und den erfolgreichen Abschluss der geförderten Maßnahmen gesichert werden kann.

Bestehende Schwierigkeiten dabei, die Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen sicherzustellen, sind neben der allgemeinen Herausforderung durch den zunehmenden Anteil an Teilnehmer/innen mit hohem Betreuungsbedarf zu großem Teil strukturell bedingt: Sorgen um finanzielle Absicherung, eingeschränkte Auswahl an geeigneten und bereitwilligen Arbeitgebern zur nachhaltigen Integration ehemaliger Maßnahmen-teilnehmer/innen, Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die durch eine Maßnahme erzielten Erfolge auch über Wechsel der Teilnehmer/innen zwischen Hilfesystemen und Maßnahmen hinweg aufrechtzuerhalten und an diese anzuknüpfen.

Auch für das Querschnittsziel der Kooperation und Netzwerkbildung wurden neben der Zunahme von Teilnehmer/innen mit hohem Betreuungsbedarf die größten Herausforderungen auf struktureller Ebene gesehen: finanzielle Absicherung der Projekte, zukünftige Rahmenbedingungen von Dualer Ausbildung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen.

In Bezug auf die Querschnittsziele wurden jedoch auch Verbesserungspotenziale ausgemacht, die von den Projektträgern auch in der laufenden Förderperiode oder bei der Antragstellung für neue Projekte adressiert werden könnten. Für die festgestellten Verbesserungsbedarfe wurden im Kontext der Workshops zum Teil bereits sehr konkrete Lösungsansätze vorgeschlagen und diskutiert. Die Teilnehmer/innen stellten für die kommende Arbeit in den Projekten in Aussicht, den Austausch untereinander und innerhalb ihrer sonstigen Netzwerkstrukturen zu intensivieren, um mit Blick auf die Herausforderung, Chancengleichheit

und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen zu gewährleisten, gegenseitig stärker von Erfahrungen und hilfreichen Praktiken zu profitieren.

Part 2 – Soziale Innovation

Die Orientierung an den Schlüsseldimensionen Sozialer Innovation (siehe Anlage 1) hat sich als geeignete Vorgehensweise erwiesen, um sich strukturiert mit gesellschaftlichen Herausforderungen, wie sie den Beteiligten der ESF-geförderten Projekten begegnen, auseinanderzusetzen und Lösungsansätze für diese zu entwickeln. Um einen ersten Eindruck über die systematische Planung und das Vorgehen bei der Entwicklung von Sozialen Innovationen zu erhalten, wurden drei Handlungsfelder aus den Workshops am Vormittag ausgewählt und illustrativ nach den Vorgaben entwickelt:

- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern (Querschnittsziel Chancengleichheit)
- Bewusstsein für soziale Problemlagen in Ostbelgien fördern (Querschnittsziel Nachhaltigkeit)
- Ein- und Übergänge erfolgreich gestalten (Querschnittsziel Kooperation und Netzwerkbildung)

Die Handlungsfelder wurden entlang der Schlüsseldimensionen (siehe Abbildung) diskutiert und es wurden Eckpunkte für einen Innovationsprozess beschrieben. Die Ergebnisse dieses Workshops sind eher illustrativer Art. Sollten diese Themenfelder im Weiteren behandelt werden, ist ein vertiefender und zeitintensiverer Prozess notwendig.

Soziale Innovation

5 Schlüsseldimensionen

1. Was ist das gesellschaftliche Problem?
(z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Facharbeitermangel)
2. Mit welchem Konzept wird sich dem Problem angenähert?
Was ist die Zielsetzung?
3. Welche Akteure sind eingebunden (Netzwerk)? Wie ist die Steuerung organisiert?
4. Was sind Ressourcen/Beschränkungen/
Chancen + Gestaltungspielräume?
5. Wie kann der Prozess organisiert werden?



Folie 15

MA&T

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

Workshop 2.1: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Teilnehmer/innen

Patrick Heinen, Anouchka Nyssen, Lena Pankert, Caroline Scholl, Rainer Stoffels

Moderation

Paul Fuchs-Frohnhofen

Ergebnisse

Ausgangspunkt für eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind eher generelle **gesellschaftliche Herausforderungen**. So gilt es einerseits die prinzipielle Offenheit der Gesellschaft für Integrationsmaßnahmen zu fördern, andererseits sind aber auch die Migrant/innen für Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes zu sensibilisieren. Zum Beispiel erreichen die Teilnehmer/innen nach Sprachkursen der KAP TELC-Niveau A2, aber B2 wird benötigt um auf dem Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Individuelle Zugänge zum Arbeitsmarkt sind zu schaffen und es ist zu klären, für wen die DG tatsächlich eine Perspektive bietet. Es fehlt ein Gesamtkonzept, das lange „Leerlaufzeiten“ verhindert.

Konzeptionell bedeutet dies, auch die Zivilgesellschaft zu beteiligen und die Bevölkerung für die Thematik besser zu sensibilisieren (z.B. durch die Schaffung von Begegnungsorten mit Migrant/innen). Die Integration eines diesbezüglichen generellen und übergreifenden Lösungsansatzes in ESF-Projekten ist anzuzielen, da spezifische Projekte nur für Migrant/innen ohne Kontakt zur Bevölkerung eher kontraproduktiv sind und eine zusätzliche Exklusion mit sich bringen könnten. Konkrete Schritte wären dementsprechende Projekte (wie z.B. Patenprojekte ÖSHZ, Sprachkurse KAP, spezifische Angebote für Frauen) sowie die Entwicklung spezifischer ergänzender Angebote für die Zielgruppe. Es gilt Individuelle, keine branchenspezifischen Zugänge zu schaffen und die Folgebetreuung durch ein Verzahnen der Projekte sicherzustellen.

Die betroffenen **Akteure** kommen aufgrund der geschilderten Herausforderungen und der gewählten Konzeption aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen: Staatliche Stellen, Unternehmen, Projektträger, Vereine, Schulen, Weiterbildungszentren und der Runde Tisch der Religionen sind übergreifend zu vernetzen.

Die Schlüsseldimensionen **Ressourcen und Barrieren** sowie die **Prozessgestaltung** konnten aufgrund der zeitlichen Vorgaben nur kurz behandelt werden: Die Maßnahmen Aktiv und Aktivplus wären auszubauen (aktuell zu kurz) und es gilt zuständige Hauptansprechpartner zu benennen, um Übergänge optimal zu organisieren (das fehlt heute teilweise). Ein entsprechender Prozess bedürfte eines Anstoßes durch die Regierungsstelle der DG.

Workshop 2.2: Bewusstsein für soziale Problemlagen in Ostbelgien fördern

Teilnehmer/innen

Lynn Grossmann, Nicholas Pommée, Janina Vomberg, Andrea von den Driesch

Moderation

Antonius Schröder

Ergebnisse

Die **gesellschaftliche Herausforderung** ist durch ein fehlendes bzw. unzureichendes und nicht realistisches Bewusstsein für soziale Problemlagen gegeben.

Konzeptionell bedeutet dies, verschiedene Zielgruppen entsprechend ihrer Verantwortung in der Gesellschaft anzusprechen: Arbeitgeber, öffentliche Hand, soziale Träger, Bevölkerung. Diese Ansprache sollte nicht bevormundend, sondern Erfahrung und Erkenntnis fördernd gestaltet werden: Über Storytelling sollen konkrete Beispiele den Erfolg aber auch Misserfolge von Integration darstellen, um neues Bewusstsein durch die Schilderung konkreter Problemlagen und ihre möglichen bzw. aktuell nicht erfolgreichen Bewältigung zu schaffen. Es gilt, „Aufhänger“ zu definieren: Aufklärung der Bevölkerung ist an einen konkreten Problemfall, an einem aktuellen Thema auszurichten oder an eine bestehende Kampagne (wie z.B. REK) anzudocken. Es gilt konkrete Anforderungen an die angesprochenen Zielgruppen zu formulieren, aber auch den entsprechenden Mehrwert aufzuzeigen (z.B. für Betriebe, Senkung sozialer Nebenkosten). Fakten sind durch unabhängige Institutionen aufzuarbeiten, um eine gemeinsame Basis zu schaffen.

Die relevanten **Akteure** sind in **Netzwerk** zu integrieren, das sowohl Steuerungsaufgaben also auch Öffentlichkeitsarbeit (PR) übernehmen sollte.

- Die zentrale Steuerung einer derartigen Kampagne sollte durch Vertreter/innen der Arbeitgeber, der Öffentlichen Hand (alle Fachbereiche) und sozialaktiver Träger erfolgen.
- Öffentlichkeitsarbeit (PR) sollte nicht nur durch die Presse sondern auch durch Multiplikatoren, „bekannte Gesichter“ und prominente Unterstützer/innen erfolgen, die der Kampagne „ein Gesicht geben“.

Um die benötigten **Ressourcen** möglichst gering zu halten (Effizienz) und größtmögliche Effektivität zu schaffen, sollte eine derartige Sensibilisierung der Bevölkerung möglichst die bestehenden Strukturen für die Steuerung, PR und Umsetzung (z.B. Begleitausschuss) nutzen und sich in bestehende Maßnahmen (wie z.B. REK) integrieren. Synergieeffekte ließen sich durch die Platzierung mit einem „Aufhänger“ in bestehenden Programmen sowie durch die Bündelung gleicher Aktivitäten erzielen.

Der Innovationsprozess wäre durch drei Phasen gekennzeichnet:

1. **Basis schaffen:** Hier gilt es vor allem sich kennenzulernen und Vertrauen zu schaffen.
2. **Aufgaben festlegen:** In dieser Phase werden die Schlüsseldimensionen der sozialen Innovation gemeinsam durchgegangen und operationalisiert. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten festgelegt.
3. **Implementierung:** In der Umsetzungsphase werden die vereinbarten Maßnahmen durchgeführt. Ein Monitoring dient der Ergebnissicherung und der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen sowie der Planung des weiteren Vorgehens bzw. einer möglichen Institutionalisierung.

Workshop 2.3: Ein- und Übergänge erfolgreich gestalten

Teilnehmer/innen

Bernadette Bong, Lena Jazinski, Angelika Jost, Christiane Lentz, Patricia Peleaz-Bayo, Benoît Post, Marco Senster, Brigitte Veithen

Moderation

Nadine Spoden

Ergebnisse

Die erfolgreiche Gestaltung der Einmündung in Maßnahmen und ihrer nachfolgenden Übergänge ist durch verschiedene Teilprobleme gekennzeichnet (**soziale Herausforderungen**):

- Die Rolle der Akteure (ÖSHZ, ADG, DSL) und der Projektträger bei Datenqualität und Datenschutz ist nicht klar.
- Es gibt kein einheitliches Frühwarnsignal bzw. keine Kriterien für die Inanspruchnahme eines als notwendig erachteten Care oder Case Managements
- Der politische Wille zur trägerübergreifenden Koordination ist stärker auszubilden.

Konzeptionell geht es darum, erst einmal die Ansätze und Begriffe Care und Case Management zu klären und abzustimmen. Auch gilt es die Kriterien zur Inanspruchnahme von Care und Case Management und die relevanten Zielgruppen zu definieren (z.B. Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen). Darüber hinaus sind die spezifischen Mandate der einzelnen Akteure zu definieren: Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten, Kommunikation, etc. Grundlage einer derartigen übergreifenden Koordination sei der Wille zum Delegieren und auch das gegenseitige Vertrauen im Rahmen eines entsprechend gestalteten Care und Case Management.

Es gilt eine Vielzahl von **Akteuren** einzubinden, die sich aus den Trägern von Maßnahmen und deren Kooperationspartner ergeben: Neben den Projektträgern sind dies die Vermittlungsdienste (ADG, ÖSHZ, DSL) sowie unterstützende Institutionen (wie Kaleido, TZU, Jugendhilfedienst, Netzwerk Seelische Gesundheit), Begleitetes Wohnen, Familienhilfe und vergleichbare Einrichtungen. Gefordert sind auch die Betriebe, die WFG und der WSR sowie die Regierung der DG und die Ministerien. Wichtig ist es, eine von allen akzeptierte Koordination einzurichten.

Ressourcen sind einzuplanen für eine projektinterne wie auch trägerübergreifende Koordination sowie eine eventuell zusätzliche Finanzierung. Zudem gilt es, den gesetzlichen Rahmen (Datenschutz) auszuloten.

Der **Entwicklungsprozess** zur Verbesserung der Ein- und Übergänge aus ESF-Maßnahmen sollte folgende Aktivitäten umfassen:

- Durchführung einer Bedarfsanalyse bei allen Akteuren
- Informationsphase: Akteure lernen sich kennen und tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus
- Formalisierung des gesetzlichen Rahmens
- Festlegung und Formalisierung der Kriterien zur Inanspruchnahme von Care und Case Management
- Klärung der Mandate der Akteure

Zusammenfassung Part 2

Die Workshops zu den drei Handlungsfeldern zeigen bereits eine erkennbare Orientierung der Teilnehmenden an den relevanten Schlüsseldimensionen Sozialer Innovationen und ihrer systematischen Umsetzung. Neben der Konkretisierung der Problemlagen wird bereits

bei der konzeptionellen Umsetzung deutlich, dass Lösungswege partizipativ unter Einbezug der Betroffenen aber auch aller potentiellen Partner und Institutionen angegangen werden. Nur gemeinsam mit den Beiträgen aller relevanten Akteure sind die aufgeführten Handlungsfelder effektiv bearbeitbar. Die Einbindung der Lösungsvorschläge in bestehende Aktivitäten und Verantwortlichkeiten verweist nicht nur auf die Synergieeffekte der umrissenen Innovationsprozesse, sondern auch auf das umfassende, holistische Verständnis der Teilnehmenden und die Kenntnis aktuell laufender Maßnahmen (z.B. Einbindung in bestehende Programme wie REK). Sollten die genannten Handlungsfelder in Zukunft angegangen werden, bildet die hier veranstaltete Übung eine gute Grundlage dazu.

Part 3 – Armutsbekämpfung – Flankierende Maßnahmen

Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, welche die besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen adressieren und zusätzlich bzw. unterstützend zu den ESF-geförderten Aktivitäten greifen können.

Workshop 3.1: Beschäftigung

Teilnehmer/innen

Bernadette Bong, Patrick Heinen, Lena Jazinski, Angelika Jost, Christiane Lentz, Patricia Pelaez-Bayo, Rainer Stoffels, Brigitte Veithen, Andrea von den Driesch

Moderation

Nadine Spoden

Ergebnisse

Im Rahmen dieses Workshops wurde herausgearbeitet, dass zur erfolgreichen Verhinderung oder Linderung von Armut weitere Veränderungen nötig sind, die nicht im Fokus der bestehenden ESF-Maßnahmen liegen, jedoch einen direkten Einfluss darauf haben, inwieweit von Armut betroffene oder gefährdete Personen von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung profitieren.

Hierzu zählt zum einen der Bereich Kinderbetreuung: Um die Vereinbarkeit von Elternschaft mit Anforderungen von Maßnahmenträgern oder Arbeitgebern hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit von Teilnehmer/innen zu gewährleisten, müssen ausreichend Krippen- und Tagesmütter- sowie Außerschulische Betreuungs-Plätze bereitgestellt sowie flexible Modelle zur außerplanmäßigen Kinderbetreuung (z.B. bei Krankheit der Kinder) entwickelt werden. Dies setzt eine Flexibilisierung sowohl der Trägerschaft als auch der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen voraus.

Zur begleitenden Unterstützung der Beschäftigungsförderung sind weiterhin Aktivitäten im Lebensbereich Wohnen nötig. Von den Teilnehmer/innen genannte Ansätze betreffen u.a. die Unterstützung von Menschen in prekären Wohnverhältnissen, z.B. durch die Familienhilfe und andere Begleit- und Betreuungsstrukturen.

Daneben stellt die Mobilität bzw. der Transport der Beschäftigten zur Arbeit eine weitere Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang wurde der Ausbau einer Infrastruktur genannt, die unabhängig von finanzieller Situation oder Wohnortlage eine zumutbare An- und Abreise zum Ort der Beschäftigung bzw. Beschäftigungsförderungsmaßnahmen ermöglicht. Konkrete Ideen sind der Transport durch Rufbusse oder die Organisation einer Mitfahrzentrale, u.a. durch Personen, die im Rahmen von Art 60 § 7 beschäftigt sind.

Als weiterer zentraler Ansatzpunkt zur Prävention und Minderung von Armut und Armutsgefährdung wurde die Verbraucher- und Schuldenberatung ausgemacht. Hier empfinden die Beteiligten die Verbesserung der Information und Sensibilisierung über bestehende Angebote der präventiven Schuldenberatung, u.a. der Verbraucherschule des ÖSHZ, als sinnvoll. Daneben könnten innovative Lösungen, wie z.B. die Einführung eines mobilen Verbraucherberaters, dazu beitragen den derzeitigen Bedarf an Verbraucherberatung zu decken.

Weiterhin ist auf struktureller bzw. politischer Ebene ein Umdenken erforderlich, was das Angebot von „Einfacharbeit“ betrifft.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Heranführung an einfache Helfer- und Anlern Tätigkeiten innerhalb der Privatwirtschaft sind eine zentrale Säule zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Integrationshemmnissen, reichen im jetzigen Ausmaß jedoch nicht aus.

Ein Ansatz zur Schaffung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten in der Sozialökonomie ist neben der Unterstützten Beschäftigung die gezielte Suche nach Nischenbedarfen. Gerade im öffentlichen bzw. kommunalen Sektor erscheinen den Anwesenden die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft, das Angebot an Einfacharbeit kreativ zu erweitern, indem Bedarfe aus der aktuellen Lebensrealität in Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft heraus abgeleitet werden (Positives Beispiel: Parkplatzeinweiser in der Innenstadt als öffentlich wertgeschätzte und als nützlich anerkannte Tätigkeit). Auch im Pflegebereich sehen die Workshop-Teilnehmer/innen noch Potenzial, die Interessen von Akteuren der Sozialökonomie und gesellschaftliche Bedarfe stärker zusammenzubringen.

Workshop 3.2: Soziale Integration

Teilnehmer/innen

Lynn Grossmann, Lena Pankert, Nicholas Pommée, Caroline Scholl, Marco Senster

Moderation

Antonius Schröder

Ergebnisse

Ausgangspunkt der Überlegungen in diesem Workshop war die Beobachtung, dass die ESF-Projekte grundsätzlich bereits sozial integrativ ausgerichtet sind, jedoch nur in ihrer kombinierten Wirkung und durch unterstützende Strukturen außerhalb der Projekte von Armut betroffenen oder bedrohten Personen nachhaltig einen Weg aus der Armut bieten können.

Auch hier wurde mangelnde Sensibilisierung für „unsichtbare“ Armut als besondere Herausforderung ausgemacht, die sich zum Teil aus der hohen regionalen Varianz des Anteils armutsgefährdeter Personen in der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergibt.

Daher erschien es den Teilnehmenden als notwendigen Schritt, mit bestehenden Angeboten der Armutsprävention zukünftig auch Personen zu erreichen, die bisher nicht in bestehende Strukturen eingebunden und darum gar nicht als armutsgefährdet aufgefallen sind.

Da das Thema Armut nach wie vor schambesetzt ist, werden niedrigschwellige, aufsuchende Angebote empfohlen (vgl. auch Ergebnisse des Workshops 3.1).

Zur frühzeitigen Erkennung von Armutsgefährdung erscheint außerdem die Entwicklung von Präventionsnetzwerken vielversprechend, in die alle Träger der ESF-Projekte sowie zusätzlich Vereine, Schulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens als potenzielle Stellen zur Früherkennung von Armutsgefährdung eingebunden sind.

Bestehende Strukturen innerhalb der Projekte, die bereits auf die individualisierte Begleitung von Teilnehmer/innen abzielen, könnten im Rahmen eines solchen Netzwerkes zudem um extern entwickelte Instrumente zum Armutsgefährdungs-Screening erweitert werden. Grundvoraussetzung für die gelungene Netzwerkarbeit wäre dabei die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten und Koordinationsaufgaben.

Im Workshop wurde außerdem darauf hingewiesen, dass auch außerhalb von formalen Netzwerkstrukturen Teilnehmer/innen der geförderten Maßnahmen als Promotoren in ihrem sozialen Umfeld auftreten und Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten weitergeben sowie durch die Weitergabe positiver Erfahrungen bei Familie, Freunden und Bekannten für diese etwaige Berührungspunkte zu anderen Diensten im Feld der Armutsprävention senken können.

Workshop 3.3: Bildung

Teilnehmer/innen

Anouchka Nyssen, Benoît Post, Janina Vomberg

Moderation

Paul Fuchs-Frohnhofen

Ergebnisse

Bildung wurde als zentrales Mittel für die Prävention von Armut sowie als Ausweg für bereits von Armut betroffene oder gefährdete Personen ausgemacht.

Bei der Betrachtung möglicher Armutsindikatoren, zu denen u.a. die Arbeitslosenrate zählt, fiel auf, dass die Zusammensetzung der Arbeitssuchenden hinsichtlich ihrer Qualifikation einige Ansatzpunkte dazu gibt, wie Bildungsentscheidungen Einfluss auf die individuelle Armutsgefährdung nehmen können (siehe Anlage 1).

Dass hinsichtlich des Qualifikationsniveaus aktuell diejenigen mit einer abgeschlossenen Lehre die kleinste Gruppe unter den Arbeitssuchenden ausmachen, legte den Schluss nahe, die Duale Ausbildung noch attraktiver zu gestalten bzw. bei Schulabgängern stärker über Ausbildungsangebote zu informieren und mit den guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu werben.

Außerdem wurde vorgeschlagen, gerade in Berufen mit großem Fachkräftemangel und Nachwuchsschwierigkeiten Ausbildungskandidaten durch gezielte Angebote bei finanziellen

und sozialen Problemen zu unterstützen, sodass Ausbildungsabbrüche aus vermeidbaren Gründen reduziert werden können.

In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass zur Erreichung des Ziels „Armutsprävention durch Bildung“ die Zugänge zu Ausbildungsgängen mit qualifizierenden Abschlüssen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems insgesamt verbessert werden müssten.

Als problematisch gesehen wurden etwa beschränkte Zugangsmöglichkeiten zum Abitur für Menschen, die sich in einer Beschäftigung befinden, sowie der Mangel an Studiengängen, welche auch von Personen ohne Abitur besucht werden können. Hier stellt nicht nur das Abitur als formale Voraussetzung zur Studienaufnahme eine Schwierigkeit dar, sondern auch die oftmals unzureichende Ausrichtung der Studienanforderungen an der Lebenswirklichkeit von (Teilzeit-)Berufstätigen oder Menschen mit wenig akademischer Vorerfahrung, die sich z.B. in nicht erfüllbaren Ansprüchen an Präsenzzeiten oder die Einhaltung enger Fristen für Prüfungsleistungen zeigt.

Mögliche Gegenmaßnahmen könnten individuellere Begleitungsangebote für Studierende mit unterschiedlichen Lernbiografien und Abschlüssen sein sowie Teilzeit-Studiengänge für eine verbesserte Vereinbarkeit von Studium und (Neben-) Beschäftigung.

Auch interkulturelle Schwierigkeiten können eine Ursache für vorzeitigen Abbruch eines Ausbildungs- oder Studiengangs sein und sollten von Bildungseinrichtungen in ihrem Beratungsangebot berücksichtigt werden. Für einfachere Zugänge und Übergänge innerhalb des Bildungssystems ist nach Ansicht der Workshop-Teilnehmer/innen auch eine vereinfachte Anerkennung informell erworbener Kompetenzen bzw. in der Arbeitstätigkeit erworbener Qualifikationen nötig, z.B. als Grundlage für eine Externenprüfung.

Bildungseinrichtungen rückten im Workshop zudem als wichtige Akteure in Netzwerken zur Früherkennung von Armutsgefährdung in den Blick (vgl. auch Ergebnisse des Workshops 3.2).

Die Beteiligten erachten es als sinnvoll, armutssensible Unterstützungsmaßnahmen durchgehend und schon ab dem Beginn einer Bildungskarriere, also in der Regel ab der Primarschule, zu etablieren. Hierbei spielt die Sensibilisierung von Lehrkräften für die Erscheinungsformen von Armut und für ihre Auswirkungen auf den Schulerfolg eine zentrale Rolle.

Schließlich wurde die Bedeutung von Bildungsurlaub für berufsbegleitende (Weiter-) Qualifizierung (Anpassungsfortbildung) genannt, welcher von politischer Seite noch weiter in seiner Funktion als Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut gestärkt werden könnte.

Zusammenfassung Part 3

Mit Bezug zu allen Prioritätsachsen wurden zusätzliche Aktivitäten als notwendig erachtet, die begleitend zu den ESF-geförderten Maßnahmen wirken müssten, um Armut und Armutsgefährdung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorzubeugen oder diese zu verringern.

Maßnahmen mit dem Ziel der Beschäftigungsförderung können aus Sicht der Teilnehmenden nur optimal greifen, wenn begleitende Faktoren wie Kinderbetreuungsangebote, die Mobilität von Beschäftigten und Arbeitssuchenden sowie Wohn- und Verbraucherberatung von Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf sichergestellt sind und das verfügbare Angebot an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erweitert wird.

Zur Unterstützung der Sozialen Integration von armen oder armutsgefährdeten Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wäre der Ausbau breiter Präventionsnetzwerke und Früherkennungssysteme unter Einbindung von Institutionen wünschenswert, die als niedrigschwellige Anlaufstellen für den betroffenen Personenkreis gelten können und bisher kaum in den geförderten Aktivitäten berücksichtigt werden. Hierbei wäre bei allen Beteiligten noch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit insbesondere in Bezug auf verdeckte Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu leisten.

Schließlich ist die Bedeutung des Faktors Bildung bei der nachhaltigen Bekämpfung von Armut zu betonen. Aus Sicht der Workshop-Teilnehmer/innen reichen die bereits geförderten Maßnahmen zur Ausschöpfung des vollen Potenzials jedoch nicht aus und sind auf zusätzliche bzw. verstärkende Maßnahmen angewiesen, die zum Teil im Rahmen neuer Projekte erarbeitet werden könnten (z.B. verbesserte Bekanntmachung und Bewerbung der Dualen Ausbildung, Verhinderung von vermeidbaren Abbrüchen durch zusätzliche Beratung und Begleitung für Auszubildende und Studierende in besonderen Lebenslagen), zum Teil jedoch einen weiteren Handlungsrahmen und die Einbeziehung der politischen Ebene erfordern (z.B. Durchlässigkeit des Bildungssystems und Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, Stellenwert des Bildungsurlaubs).

Schlussbemerkung

Der Austausch zwischen Vertretern/innen der Projektträger, der Regierung und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Behörden hat gezeigt, dass die in den letzten Jahren im Rahmen des ESF durchgeführten Maßnahmen bereits die Entwicklung und Erprobung verschiedener guter Praktiken in den Bereichen Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Kooperation ermöglicht haben.

Ferner wurden sowohl projektspezifische als auch übergreifende Herausforderungen identifiziert, die der Erreichung der genannten Ziele noch im Wege stehen.

Im Rahmen der Workshops wurde deutlich, dass durch einen besseren Austausch bezüglich bewährter Praktiken und verbesserte Zusammenarbeit an Lösungen für gemeinsame Herausforderungen Synergien genutzt und ein Mehrwert für alle Projekte erzielt werden könnte. Hierfür müssten zukünftig geeignete Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren etabliert werden; mit Blick auf die Interessen der Projektträger und den übergeordneten Bedingungen der Förderung ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass bereits bestehende Strukturen, wie z.B. Arbeitskreise, Netzwerke und Stammtische, genutzt und wenn möglich keine parallelen Strukturen aufgebaut werden, die zusätzlich zeitliche und finanzielle Ressourcen binden würden. Das Bewerterteam wird in engem Austausch mit den Vertretern der Projekte sowie des Ministeriums konkrete Vorschläge zur Festigung von Kommunikationsstrukturen erarbeiten, welche einen effizienten und praxistauglichen Austausch guter Praktiken sowie die projektübergreifende Erarbeitung von Lösungsansätzen mit Blick auf die in den Workshops behandelten Themen erlauben.

Ein übergeordnetes Ergebnis aller Workshops ist außerdem, dass es zur realistischen Umsetzung bzw. weiteren Vorantreibung der Querschnittsziele einer strukturierten Erfassung von möglichen nächsten Schritten bedarf, in welchem beteiligte Akteure und ein realistischer Zeitrahmen für einzelne Teilaspekte definiert werden. Als aktionsorientiertes Ergebnis der Veranstaltung hat das Bewerterteam darum ein entsprechendes Schema mit Handlungsempfehlungen erstellt (s. Tabelle 1). Die Erstellung dieser strukturierten Handlungsempfehlungen ist eine Reaktion auf das von den Beteiligten geäußerte Bedürfnis, die im Rahmen der Workshops und anderer Austauschforen gewonnen Erkenntnisse und entwickelten Ideen

in einen größeren Zusammenhang zu stellen und als einen Anhaltspunkt für die weitere Ausrichtung der projektinternen und -übergreifenden Aktivitäten zu nutzen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass im Laufe des Workshoptages nicht nur der Status Quo dokumentiert, sondern mit dem Aufeinandertreffen der verschiedenen Interessengruppen eine Gelegenheit zur Weiterentwicklung der Projekte gegeben werden konnte. Durch die konstruktive Auseinandersetzung der Teilnehmer/innen mit den gewählten Themen sowie den unterschiedlichen Perspektiven auf diese wurden Impulse gesetzt, welche sich sowohl auf die weitere Arbeit innerhalb der laufenden Förderperiode auswirken werden (z.B. Sensibilisierung für bereits bestehende trägerübergreifende Austauschformate), als auch Ideen für weitere Projekte angestoßen haben (z.B. die Angebotserweiterung für Einfacharbeit).

Tabelle 1: Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Querschnittsziele

Themen	Akteure	Möglicher Zeitrahmen
Bekanntheit aller ESF-Projekte unter den Projektträgern, bei den Hauptansprechpartnern in den Vermittlungsdiensten, Teilnehmer/innen, Betrieben und in der Bevölkerung erhöhen	ESF-Akteure Akteure auf politischer Ebene (Beschäftigung, Soziales, Bildung)	Laufende Förderperiode / Kommende Förderperiode kurz-/mittel-/langfristig
Bekanntheit der ESF-Projekte bei potenziellen Praktikums- und Arbeitgebern erhöhen, z.B. über eine Internetseite zu Anforderungen und Mehrwert für Betriebe mit Informationen und Möglichkeit zur Registrierung in Arbeitgeber-/Praktikums-„Pool“	ESF-Projektträger, Betriebe, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft?	laufende Förderperiode kurzfristig
Aktionen zur Interkulturellen Sensibilisierung durchführen: ... der Arbeitgeber für Bedarfe der Teilnehmer/innen oder potenziellen Arbeitnehmer/innen ... der Teilnehmer/innen für kulturell geprägte Anforderungen des Arbeitsmarktes	ESF-Projektträger, Betriebe, Vermittlungsdienste (ADG, ÖSHZ, DSL)	laufende Förderperiode mittelfristig

Case und Care Management verbessern durch Erweiterung des Projektbegleitausschusses und Abstimmung auf ein gemeinsames Bewertungsinstrument sowie durch Klärung der Mandate der betroffenen Dienste	ESF-Projektträger, Vermittlungsdienste, Begleitstrukturen, Beschäftigungspolitik	laufende Förderperiode mittelfristig
Zahl weiblicher/männlicher Teilnehmer/innen in Qualifizierungsmaßnahmen für männlich/weiblich dominierte Berufsfelder erhöhen	ESF-Projektträger, Vermittlungsdienste	laufende Förderperiode mittelfristig
Kinderbetreuungsangebot erweitern und flexibilisieren	Sozialpolitik	laufende Förderperiode mittelfristig
Angebot von „Einfacharbeit“ in der Privatwirtschaft und in der Sozialökonomie erweitern	Beschäftigungspolitik	kommende Förderperiode langfristig
Anerkennung von internationalen Abschlüssen und informell erworbenen Kompetenzen vorantreiben	Bildungspolitik	kommende Förderperiode langfristig
Anpassung der Bildungssysteme	Bildungspolitik	kommende Förderperiode langfristig
(Begleitende) Maßnahme(n) zur Unterstützung finanziell benachteiligter Teilnehmer/innen ausarbeiten	Sozialpolitik Bildungspolitik	kommende Förderperiode langfristig
Verkehrsanbindung im ländlichen Raum verbessern: <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur • Innovative Mobilitätskonzepte, z.B. Organisation von Mitfahrgelegenheiten, Rufbussen 	Politik ESF-Projektträger und weitere lokale/regionale Partner	kommende Förderperiode langfristig

Anlagen

Anlage 1 – Foliensatz zur Präsentation zum Workshop „Umsetzung der Horizontalen Schwerpunkte“ (28.05.2018)

Anlage 2 – Foliensatz zur Präsentation „ESF-Begleitausschuss zum Bericht zu spezifischen Fragen – Umsetzung der horizontalen Schwerpunkte“ (27.06.2018)

**Anlage 1 – Foliensatz zur Präsentation zum Workshop „Umsetzung der Horizontalen
Schwerpunkte“ (28.05.2018)**



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Workshops zur Umsetzung der Horizontalen Schwerpunkte

im Rahmen der Begleitung und Bewertung des Europäischen Sozialfonds,
Förderperiode 2014-2020,

in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

28.05.2018

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen

Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen, Claudia Bessin, Kim Kerger –
MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen
in Kooperation mit Nadine Spoden und Antonius Schröder



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Kofinanziert von

**Europäischer Sozialfonds (ESF)
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

Durchgeführt von

MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen

**mit Unterstützung durch
Nadine Spoden und
Antonius Schröder**

Ziel der Veranstaltung

Aus unterschiedlichen Perspektiven bewerten, wie

- die Querschnittsziele „Chancengleichheit“, „Nachhaltigkeit“ und „Kooperation“
- +
 - die Zusatzthemen „Soziale Innovation“ und „Armutsbekämpfung“

durch die ESF-Projekte im Zeitraum 2015-2017 umgesetzt wurden.

Folie 3



Agenda

09:30 – 10:00	Begrüßung und Einführung
10:00 – 11:45	World Café zu den Querschnittsthemen 1. Chancengleichheit 2. Nachhaltigkeit (inkl. Qualitätsmanagement und Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt) 3. Kooperation/Netzwerk (regional, interregional, transnational)
11:45 – 12:15	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
12:15 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 14:00	Workshops zu Sozialer Innovation
14:00 – 14:30	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
14:45 – 15:30	Workshops zu flankierenden Maßnahmen der Armutsbekämpfung Mögliche Untergruppen: 1. Beschäftigung 2. Soziale Integration 3. Bildung
15:30 – 16:00	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
16:00 – 16:30	Abschluss und Reflexion

Folie 4



Querschnittsziele

Querschnittsziele
=
durchdringen „transversal“ alle Aktivitäten, welche durch den
ESF gefördert werden,
d.h. von der Projektkonzeption über die
Projektplanung und -durchführung bis hin zur
Projektbewertung.

- Chancengleichheit
- Nachhaltigkeit
- Kooperation

Folie 5



Chancengleichheit

Beinhaltet...

... die Gleichstellung von Frauen und Männern

+

... die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung aufgrund
des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der
Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des
Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Folie 6



Nachhaltigkeit

(inklusive Qualitätsmanagement, Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt)

Beinhaltet...

... dass eine ESF-Maßnahme einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation in der DG leistet.

Folie 7



Kooperation/Netzwerk

(regional, interregional und transnational)

Beinhaltet...

... die Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und Sozialpartnern, Behörden, anderen Einrichtungen, oder anderen Projektträgern **aus der DG**

im Hinblick auf die Verbesserung der Qualifizierung, sozialen Integration und Beschäftigung in der DG +

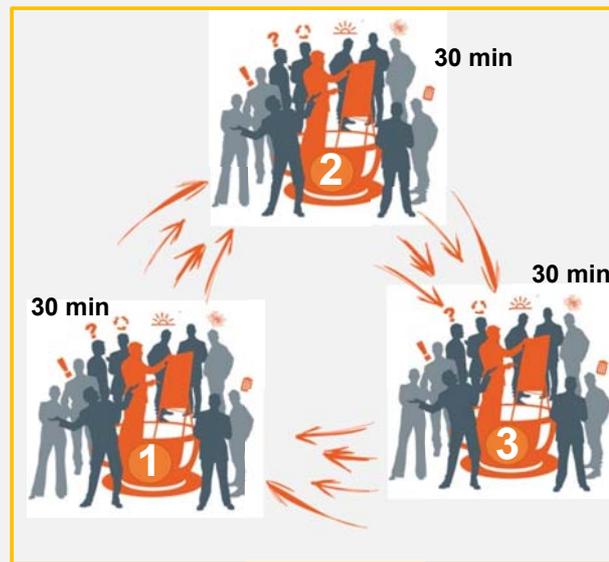
... die Zusammenarbeit des Projektträgers mit Einrichtungen **aus anderen Gemeinschaften/Regionen Belgiens und aus dem Ausland**

zwecks Austausch von bewährten Praktiken in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie soziale Integration und Beschäftigung.

Folie 8



Workshops: Methode World Café



Workshop 1:
Chancengleichheit
Gastgeber
Paul Fuchs-
Frohnhofen

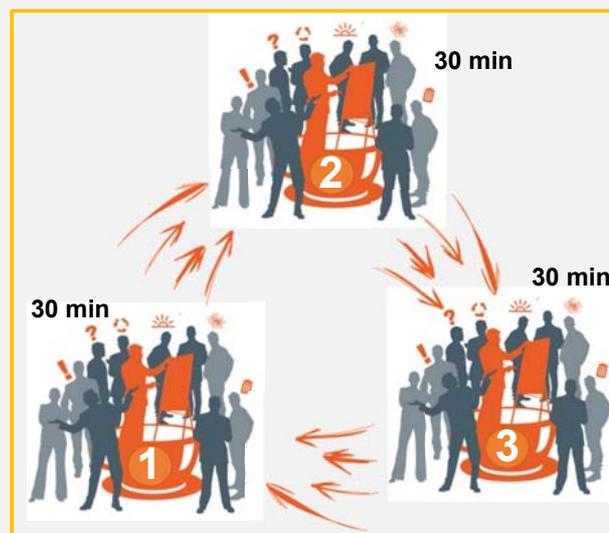
Workshop 2:
Nachhaltigkeit
Gastgeber
Antonius
Schröder

Workshop 3:
Kooperation
Gastgeber
Nadine Spoden

Folie 9



Workshops: Methode World Café



Die „**Gastgeber**“ erläutern die Aspekte des Themas, um die es geht, regen zum Dialog an und bringen die Vorschläge der Teilnehmer auf die Pinnwände.

Die „**Ideenbotschafter**“ (Mitglieder der verschiedenen Gruppen) gehen von einem Tisch zum anderen und notieren pro Thema ihre Ideen, Fragen, Anregungen, ... bezgl. der verschiedenen Aspekte des Themas auf Karten.

Folie 10



Querschnittsziele : Methode „World Café“

Bitte notieren Sie folgende Aspekte:

Auf **weißen** Karten – **jede bewährte Praktik** in diesem Bereich

Auf **grünen** Karten – den **Nutzen** dieser Praktik

- für die Teilnehmer/innen und
- für die DG

Auf **roten** Karten – **Herausforderungen** aufgrund der Schwierigkeiten, denen Sie bei der Umsetzung dieser Praktik begegnet sind

- auf Ebene der Teilnehmer/innen und
- auf Ebene der DG

Folie 11



Nachbetrachtung

Welche nützlichen Praktiken und gesellschaftlichen Herausforderungen wurden identifiziert?



Folie 12



Soziale Innovation

Begriffsklärung:

Soziale Innovationen sind neue bzw. bessere soziale Praktiken, die

- auf die Lösung von Problemen oder die Deckung sozialer Bedarfe zielen,
- neue Handlungspraktiken entwickeln, die besser als die bisherigen zur Problemlösung beitragen,
- partizipativ entwickelt oder umgesetzt werden,
- häufig aus der Zivilgesellschaft heraus entstehen, und in entsprechenden Handlungsfeldern Verbreitung finden.

Innovation als Entwicklung und Erprobung neuer Methoden, Werkzeuge und Verfahren – hier mit dem Ziel der Verbesserung von Beschäftigung, sozialer Integration und Qualifizierung in der DG

Folie 13

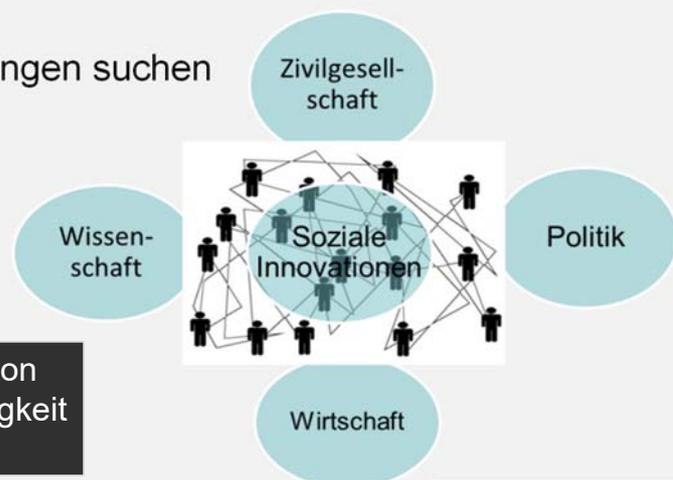


Soziale Innovation

Soziale Innovationen als Treiber sozialen Wandels Eco-System für soziale Innovationen

Ansetzend an gesellschaftlichen Herausforderungen und sozialen Erfordernissen, ...

gemeinschaftlich innovative Lösungen suchen und gemeinsam umsetzen!



Ökosystem/Promotoren/Partizipation
Co-Creation, Prozess und Nachhaltigkeit
Empowerment und Selbsthilfe

Folie 14



Soziale Innovation

5 Schlüsseldimensionen

1. Was ist das gesellschaftliche Problem? (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Facharbeitermangel)
2. Mit welchem Konzept wird sich dem Problem angenähert?
Was ist die Zielsetzung?
3. Welche Akteure sind eingebunden (Netzwerk)?
Wie ist die Steuerung organisiert?
4. Was sind Ressourcen/Beschränkungen/
Chancen + Gestaltungspielräume?
5. Wie kann der Prozess organisiert werden?



Soziale Innovation

5 Schlüsseldimensionen

1. Was ist das gesellschaftliche Problem? (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Facharbeitermangel)
2. Mit welchem Konzept wird sich dem Problem angenähert?
Was ist die Zielsetzung?
3. Welche Akteure sind eingebunden (Netzwerk)?
Wie ist die Steuerung organisiert?
4. Was sind Ressourcen/Beschränkungen/
Chancen + Gestaltungspielräume?
5. Wie kann der Prozess organisiert werden?



Nachbetrachtung der Workshops zur Sozialen Innovation

Welche Potenziale mit Blick auf die zuvor genannten gesellschaftlichen Herausforderungen wurden aufgezeigt?



Folie 17



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien

Armutsbekämpfung – Ansätze der Armutsdefinition

EG-Definition (1983)

Einzelpersonen, Familien und Personengruppen gelten als arm

- wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“

Bericht „Armut und Soziale Ausgrenzung“ (Europabarometer, 2010)

zeigt unterschiedliche Wahrnehmungen von Armut seitens der Befragten:

- „wenn finanzielle Mittel nicht zur uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausreichen“ (24%)
- „wenn sich eine Person oder Familie die grundlegenden Dinge des Lebens nicht leisten kann“ (22%)
- „Angewiesenheit auf Angebote von Wohlfahrtsorganisationen oder staatliche Unterstützung“ (21%)
- „wenn das monatlich zur Verfügung stehende Geld unterhalb der Armutsgrenze liegt“ (18%)

Folie 18



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien

Armutsbekämpfung – Was bedeutet Armut in der DG?

Mögliche Indikatoren für Armut:

Arbeitslosenrate

	St. Vith	Burg Reuland	Amel	Bül-lingen	Bütgen- bach	Raeren	Eupen	Lontzen	Kelmis	DG ges.
2015	4.7 %	4.1 %	4.4 %	4.5 %	4.5 %	9.8 %	11.8 %	9.3 %	13.5 %	8,4 %
2010	4.2 %	3.6 %	3.9 %	3.9 %	4.8 %	8.4 %	9.8 %	8.5 %	12 %	8,1 %

Arbeitsmarktinfor April 2018

Kanton Eupen: 9,2 %
Kanton St. Vith: 3,2 %
DG gesamt: 6,8 %

Quellen: Abschlussbericht „Armut, Prekarität und soziale Verwundbarkeit“ (2015); Statistikportal der DG

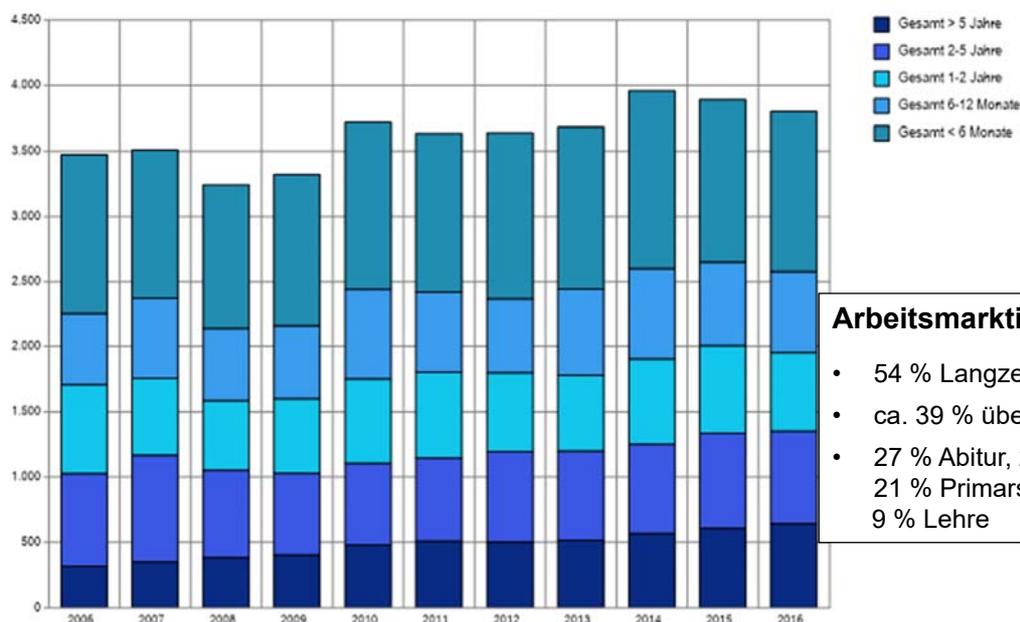
Folie 19



Armutsbekämpfung – Was bedeutet Armut in der DG?

Indikator Arbeitslose

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit 2006-2016
alle Gemeinden



Arbeitsmarktinfor April 2018

- 54 % Langzeitarbeitslose
- ca. 39 % über 50 Jahre
- 27 % Abitur, 24 % Mittlere Reife, 21 % Primarschulabschluss, 9 % Lehre

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG), Le Forem, VDAB, Actiris

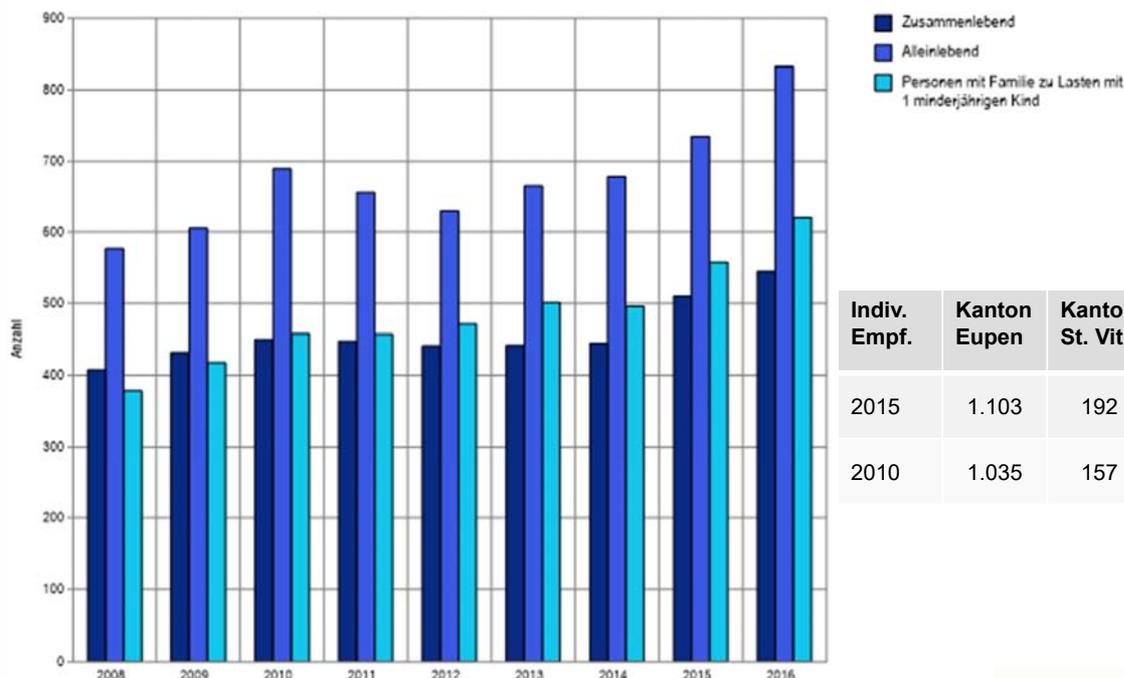
Folie 20



Armutsbekämpfung – Was bedeutet Armut in der DG?

Indikator Eingliederungseinkommensempfänger

Nach Kategorie [Anzahl] 2008-2016
alle Gemeinden



Quelle: Das FÖD Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung, Sozialwirtschaft und Politik der Großstädte



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



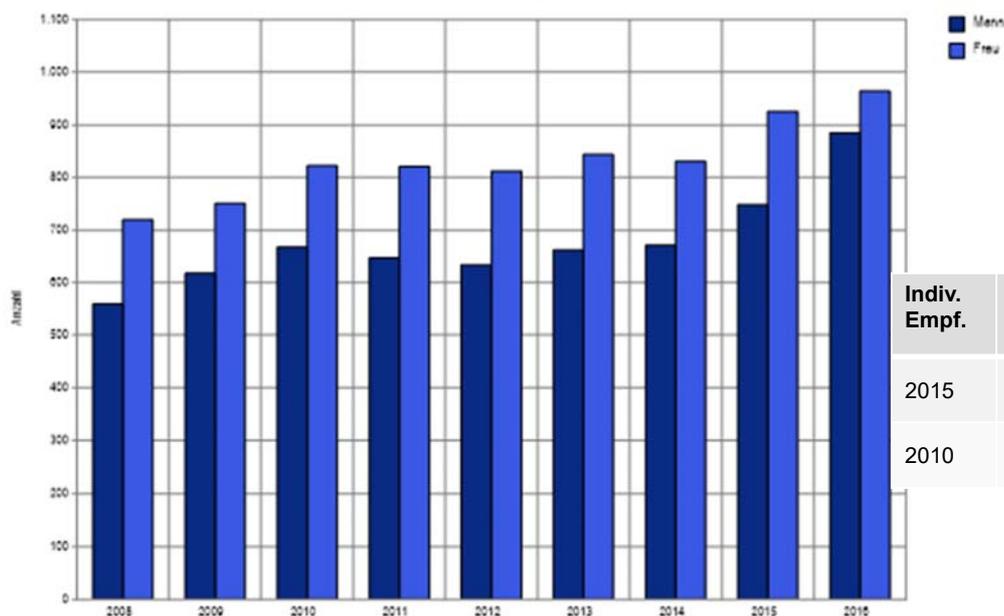
Indiv. Empf.	Kanton Eupen	Kanton St. Vith	DG ges.
2015	1.103	192	1.295
2010	1.035	157	1.192

Folie 21

Armutsbekämpfung – Was bedeutet Armut in der DG?

Indikator Eingliederungseinkommensempfänger

Nach Geschlecht [Anzahl] 2008-2016
alle Gemeinden



Quelle: Das FÖD Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung, Sozialwirtschaft und Politik der Großstädte



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Indiv. Empf.	Kanton Eupen	Kanton St. Vith	DG ges.
2015	1.103	192	1.295
2010	1.035	157	1.192

Folie 22

Armutsbekämpfung – Was bedeutet Armut in der DG?

Weitere Indikatoren: Nutzung von Lebensmittelbanken (BRK)

Lokalsektion	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Anteil Gesamt DG (2014)	Entwicklung 2009-2014
Amel	86	40	47	49	40	28	2,2%	- 67,4%
Bütgenbach/Büllingen	85	100	101	95	97	88	6,3%	- 5,9%
Eupen	408	445	639	679	429	404	31,9%	- 1,0%
Kelmis	195	238	329	282	193	186	14,7%	- 4,6%
Raeren	108	119	107	110	125	125	9,9%	15,7%
St. Vith/Burg-Reuland	510	512	508	508	477	443	35,0%	- 13,1%
Monatliche Gesamtzahl	1392	1454	1731	1723	1361	1266	100,0%	- 9,1%

Quelle: Abschlussbericht „Armut, Prekarität und soziale Verwundbarkeit“ (2015)

Folie 23



Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

= Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Welche flankierenden – d.h. **zusätzlich zu den ESF-geförderten** – Aktivitäten sind denkbar in den Bereichen

- Beschäftigung
- Soziale Integration
- Bildung ?

Folie 24



Nachbetrachtung der Workshops zur Armutsbekämpfung

**Welche Ideen für flankierende
Maßnahmen der Armutsbekämpfung
konnten entwickelt werden?**



Folie 25



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Abschluss und Reflexion

- **Fazit des Tages**

- **Nächste Schritte**

Folie 26



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens





Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien

Vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme

*MA&T Sell & Partner GmbH
Karl-Carstens-Straße 1
52146 Würselen/Aachener Kreuz
www.mat-gmbh.de*

Anlage 2 – Foliensatz zur Präsentation „ESF-Begleitausschuss zum Bericht zu spezifischen Fragen – Umsetzung der horizontalen Schwerpunkte“ (27.06.2018)



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



ESF-Begleitausschuss zum Bericht zu spezifischen Fragen – Umsetzung der horizontalen Schwerpunkte

**im Rahmen der Begleitung und Bewertung des Europäischen Sozialfonds,
Förderperiode 2014-2020,
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

27.06.2018

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen

**Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen, Claudia Bessin, Kim Kerger –
MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen
in Kooperation mit Nadine Spoden und Antonius Schröder**



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Kofinanziert von

**Europäischer Sozialfonds (ESF)
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

Durchgeführt von

MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen

**mit Unterstützung durch
Nadine Spoden und
Antonius Schröder**

Inhalte des Berichtes

	Ziel und Ablauf des Workshoptages am 28.05.2018
	Ergebnisse Part 1 - Querschnittsziele
	Ergebnisse Part 2 – Konzepte zur Sozialen Innovation
	Ergebnisse Part 3 – Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
	Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Folie 3



Ziel der Veranstaltung

Berichten, wie die

- die Querschnittsziele „Chancengleichheit“, „Nachhaltigkeit“ und „Kooperation“
- +
- die Zusatzthemen „Soziale Innovation“ und „Armutsbekämpfung“

durch die ESF-Projekte im Zeitraum 2015-2017 umgesetzt wurden und welche Impulse sich hieraus für die Zukunft ergeben.

Folie 4



Ablauf des Workshoptages

09:30 – 10:00	Begrüßung und Einführung
10:00 – 11:45	World Café zu den Querschnittsthemen <ol style="list-style-type: none"> 1. Chancengleichheit 2. Nachhaltigkeit (inkl. Qualitätsmanagement und Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt) 3. Kooperation/Netzwerk (regional, interregional, transnational)
11:45 – 12:15	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
12:15 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 14:00	Workshops zu Sozialer Innovation
14:00 – 14:30	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
14:45 – 15:30	Workshops zu flankierenden Maßnahmen der Armutsbekämpfung Mögliche Untergruppen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigung 2. Soziale Integration 3. Bildung
15:30 – 16:00	Zusammenfassung/Nachbetrachtung
16:00 – 16:30	Abschluss und Reflexion

Folie 5



Ablauf des Workshoptages Methoden



1



Folie 6



Ablauf des Workshoptages

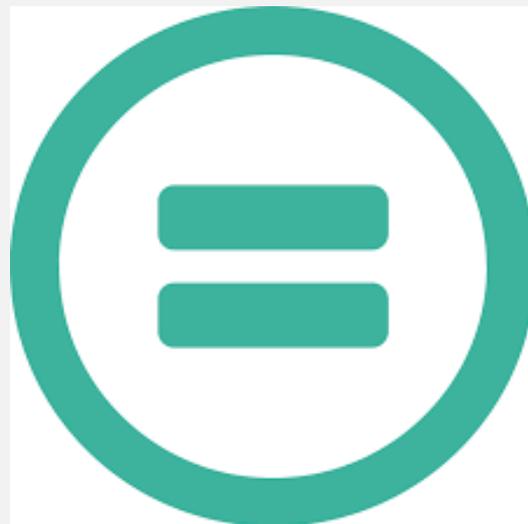
Dokumentation der Ergebnisse



Folie 7

Ergebnisse Part 1 – Querschnittsziele

Workshop 1.1. Chancengleichheit



Folie 8

Chancengleichheit

Beinhaltet...

... die Gleichstellung von Frauen und Männern

+

... die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Folie 9



Chancengleichheit

- Bestehende Ungleichheiten (soziale/familiäre Situation, finanzielle Nöte, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund und sprachliche Defizite) sind ein **Risiko für die Akquise und den erfolgreichen Maßnahmenabschluss** von Teilnehmer/innen mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen.
- Bisherige Gute Praktiken:
 - Startgespräche bzw. Einführungstage zur **Erkennung möglicher Benachteiligungen**
 - bedarfsangepasste (z.B. familienfreundliche) **Arbeits- und Ausbildungszeiten**
 - **niedrigschwellige und individualisierte Angebote**
 - Angebot bzw. Organisation von **Kinderbetreuung**
 - fähigkeitsentsprechende **Auswahl oder Anpassung von Arbeitsplätzen** (in Form von Unterstützter Beschäftigung)
 - **Mobile Sprachtrainings** für Teilnehmer/innen mit entsprechenden Bedarfen
- Weiterer Handlungsbedarf:
 - Besondere **Berücksichtigung von älteren Frauen, Berufs(Wieder)Einsteigerinnen und Frauen nach einer Trennung** in laufenden und zukünftigen Maßnahmen
 - **Sensibilisierung der Arbeitgeber** für die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Folie 10



Ergebnisse Part 1 – Querschnittsziele

Workshop 1.2. Nachhaltigkeit



Folie 11



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Nachhaltigkeit (inklusive Qualitätsmanagement, Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt)

Beinhaltet...

... dass eine ESF-Maßnahme einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation in der DG leistet und Maßnahmen des Qualitätsmanagements unternommen werden.

Folie 12



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Nachhaltigkeit

Wird in den Projekten in zwei Bereichen umgesetzt:

1. im ökologischen Sinne im Alltag (z.B. durch Ressourcenschonung)
2. im Hinblick auf die angebotenen Maßnahmen bzw. in Bezug auf das primäre Ziel → langfristige Integration der Teilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt

Zu 2.: Bisherige Gute Praktiken

- **Partizipatorischer Ansatz bei der Maßnahmenkonzeption und -verbesserung**
- **Kooperation** mit den Betrieben als Praktikums- und Arbeitgeber
- **Nachbetreuung** (geplant und auf Anfrage der Teilnehmer/innen)
- (projektübergreifende) **Netzwerke** (auch unter Teilnehmenden)

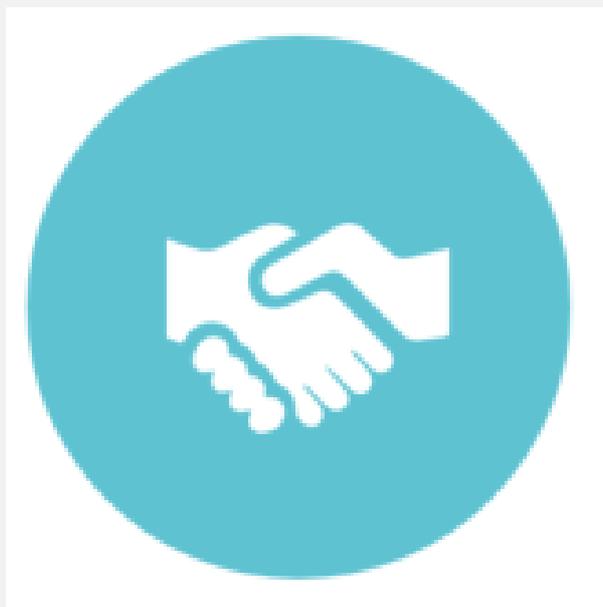
Weiterer Handlungsbedarf

- Weitere **Akquise von Betrieben als Praktikums- und Arbeitgeber**
- Weitere **Sensibilisierung** der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Sozialökonomie
- **Anerkennung** von internationalen Qualifikationen und informellen Kompetenzen

Folie 13



Ergebnisse Part 1 – Querschnittsziele Workshop 1.3. Kooperation



Folie 14



Kooperation/Netzwerk (regional, interregional und transnational)

Beinhaltet...

... die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und Sozialpartnern, Behörden, anderen Einrichtungen, oder anderen Projektträgern **aus der DG**

im Hinblick auf die Verbesserung der Qualifizierung, sozialen Integration und Beschäftigung in der DG +

... die Zusammenarbeit der Projektträger mit Einrichtungen **aus anderen Gemeinschaften/Regionen Belgiens und aus dem Ausland**

zwecks Austausch von bewährten Praktiken in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie soziale Integration und Beschäftigung.

Folie 15



Kooperation

– Bisherige Gute Praktiken : v.a. auf regionaler Ebene

- **Zusammenarbeit** zwischen Projektträgern und Betrieben, Vermittlungsdiensten und anderen Einrichtungen **bei der Rekrutierung der Teilnehmer/innen und bei der Gestaltung und Auswertung von Praktika und praxisnahen Ausbildungen**
- **Synergieeffekte für die Teilnehmenden** durch Kooperationen zwischen den Projektträgern
- **Reflexion über die strategische Ausrichtung der Projekte** durch Rundtischgespräche mit verschiedenen Akteuren
- Schnellere und praxistauglichere Lösungen für Teilnehmende durch kurze Informations- und Kommunikationswege - **Case bzw. Care Management**

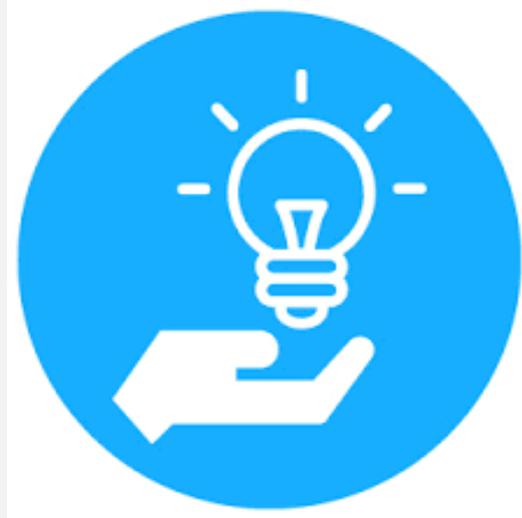
– Weiterer Handlungsbedarf

- **Optimierung des Case und Care Managements**, insb. in Übergangsprozessen
- Verstärkte **Einbeziehung externer Mentoren** sowie **Ausarbeitung spez. Angebote für Teilnehmer/innen mit erhöhtem Förderbedarf**
- **Strukturelle und organisatorische Verbesserungen**

Folie 16



Ergebnisse Part 2 – Soziale Innovation



Folie 17



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Soziale Innovation

Begriffsklärung:

Soziale Innovationen sind neue bzw. bessere soziale Praktiken, die

- auf die Lösung von Problemen oder die Deckung sozialer Bedarfe zielen,
- neue Handlungspraktiken entwickeln, die besser als die bisherigen zur Problemlösung beitragen,
- partizipativ entwickelt oder umgesetzt werden,
- häufig aus der Zivilgesellschaft heraus entstehen, und in entsprechenden Handlungsfeldern Verbreitung finden.

Innovation als Entwicklung und Erprobung neuer Methoden, Werkzeuge und Verfahren – hier mit dem Ziel der Verbesserung von Beschäftigung, sozialer Integration und Qualifizierung in der DG

Folie 18

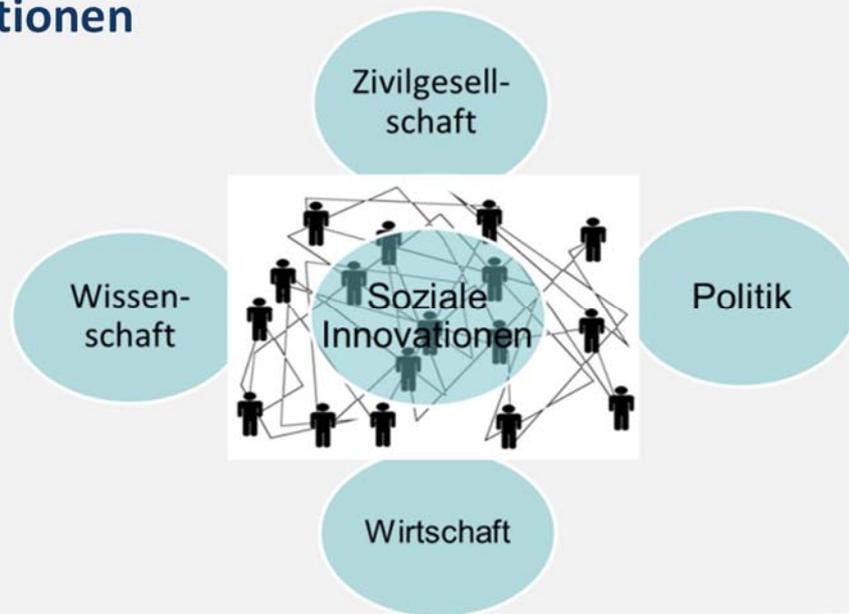


Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Soziale Innovation ...

... als Treiber sozialen Wandels Eco-System für soziale Innovationen



Folie 19



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Soziale Innovation

5 Schlüsseldimensionen

1. Was ist das gesellschaftliche Problem? (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Facharbeitermangel)
2. Mit welchem Konzept wird sich dem Problem angenähert?
Was ist die Zielsetzung?
3. Welche Akteure sind eingebunden (Netzwerk)? Wie ist die Steuerung organisiert?
4. Was sind Ressourcen/Beschränkungen/
Chancen + Gestaltungsspielräume?
5. Wie kann der Prozess organisiert werden?

Folie 20



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Soziale Innovation

Workshop 2.1. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

Workshop 2.2. Bewusstsein für soziale Problemlagen in Ostbelgien fördern

Workshop 2.3. Ein- und Übergänge erfolgreich gestalten

Folie 21



Soziale Innovation

Workshop 2.1. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

- Offenheit, Sensibilisierung, Beteiligung der Gesellschaft
- Anforderungen an Migranten
- Vernetzung und Gesamtkonzept, Integration und Verzahnung
- Anstoß durch Regierungsstelle
- Individuelle Zugänge und Betreuung

Folie 22



Soziale Innovation

Workshop 2.2. Bewusstsein für soziale Problemlagen in Ostbelgien fördern

- Verschiedene Zielgruppen ansprechen (Arbeitgeber, öffentliche Hand, soziale Träger, Bevölkerung)
- Storytelling (Schilderung konkreter Problemlagen, mögliche Bewältigung)
- Konkrete Anforderungen formulieren
- Mehrwert für Betriebe aufzeigen
- Fakten durch unabhängige Institution aufarbeiten lassen
- Aufhänger definieren: konkreter Problemfall, aktuelles Thema, bestehende Kampagne (wie z.B. REK)
- Steuerung:
 - Arbeitgeber, Öffentliche Hand (alle Fachbereiche), Sozialaktive Träger
- PR:
 - Presse, Multiplikatoren, „bekanntes Gesicht“, prominente Unterstützer

Folie 23



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Soziale Innovation

Workshop 2.3. Ein- und Übergänge erfolgreich gestalten

- Care und Case Management:
- Kriterien zur Inanspruchnahme von Care und Case Management
- einheitliches Frühwarnsignal
- Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten, Kommunikation
- Trägerübergreifende Delegation und Koordination
- Vielzahl und Rolle der Akteure:
 - Vermittlungsdienste (ADG, ÖSHZ, DSL)
 - Projektträger
 - Kaleido, TZU, Jugendhilfedienst, Netzwerk Seelische Gesundheit
 - Begleitetes Wohnen und vergleichbare
 - Familienhilfe und vergleichbare
 - Betriebe, WFG, WSR
 - Regierung der DG und Ministerien

Folie 24



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ergebnisse Part 3 - Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung



Folie 25



Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

= Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Welche flankierenden – d.h. **zusätzlich zu den ESF-geförderten** – Aktivitäten sind denkbar in den Bereichen

- Beschäftigung
- Soziale Integration
- Bildung ?

Folie 26



Ergebnisse Part 3 - Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

→ Um Armut und Armutsgefährdung effektiv zu bekämpfen bzw. zu verhindern, sind zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der geförderten Aktivitäten erforderlich:

Beschäftigung

- flexible **Kinderbetreuung**
- **Begleitung i.P. Wohnen**
- **Mobilität** bzw. Transport der Beschäftigten zur Arbeit
- **Verbraucher- und Schuldenberatung**
- Angebot von „**Einfacharbeit**“ in der Privatwirtschaft und in der Sozialökonomie

Soziale Integration

- **Sensibilisierung für unsichtbare Armut**
- **niedrigschwellige**, aufsuchende Angebote
- **Entwicklung von Präventionsnetzwerken + Screening-Instrumenten** in indiv. Begleitung
- Förderung von **Promotor-Funktion** der Teilnehmer/innen

Folie 27



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ergebnisse Part 3 - Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

→ Um Armut und Armutsgefährdung effektiv zu bekämpfen bzw. zu verhindern, sind zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der geförderten Aktivitäten erforderlich:

Bildung

- **Stärkung der Dualen Ausbildung**
- Angebote zur **finanziellen** und **sozialen Unterstützung** von Ausbildungskandidaten (v.a. in Berufen mit Fachkräftemangel)
- Verbesserung der **Durchlässigkeit** des Bildungssystems (Abitur- und Studienzugang, Anpassung der Studienbedingungen, Begleitungsangebote, Anerkennung informell erworbener Kompetenzen)
- Förderung von Bildungseinrichtungen zur **Früherkennung von Armutsgefährdung**
- Stärkung der Bedeutung von **Bildungsurlaub**

Folie 28



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Empfehlungen zur Umsetzung der Querschnittsziele (1)

Themen	Verantwortliche	Möglicher Zeitrahmen
Bekanntheit aller ESF-Projekte unter den Projektträgern, bei den Hauptansprechpartnern in den Vermittlungsdiensten, Teilnehmer/innen, Betrieben und in der Bevölkerung erhöhen	ESF-Projektträger	laufende Förderperiode - kurzfristig
Bekanntheit der ESF-Projekte bei potenziellen Praktikums- und Arbeitgebern erhöhen	ESF-Projektträger, Betriebe, Ministerium DG?	laufende Förderperiode - kurzfristig
Aktionen zur Interkulturellen Sensibilisierung durchführen: ... der Arbeitgeber für Bedarfe der Teilnehmer/innen oder potenziellen Arbeitnehmer/innen ... der Teilnehmer/innen für kulturell geprägte Anforderungen des Arbeitsmarktes	ESF-Projektträger, Betriebe, Vermittlungsdienste (ADG, ÖSHZ, DSL)	laufende Förderperiode - mittelfristig
Case und Care Management verbessern durch Erweiterung des Projektbegleitausschusses und Abstimmung auf ein gemeinsames Bewertungsinstrument sowie durch Klärung der Mandate der betroffenen Dienste	ESF-Projektträger, Vermittlungsdienste, Begleitstrukturen, Beschäftigungspolitik	laufende Förderperiode - mittelfristig

Folie 29



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien

Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Empfehlungen zur Umsetzung der Querschnittsziele (2)

Themen	Verantwortliche	Möglicher Zeitrahmen
Zahl männlicher/weiblicher Teilnehmer/innen in Qualifizierungsmaßnahmen für weiblich/männlich dominierte Berufsfelder erhöhen	ESF-Projektträger, Vermittlungsdienste	laufende Förderperiode - mittelfristig
Kinderbetreuungsangebot erweitern und flexibilisieren	Sozialpolitik	laufende Förderperiode - mittelfristig
Angebot von „Einfacharbeit“ in der Privatwirtschaft und in der Sozialökonomie erweitern	Beschäftigungspolitik	kommende Förderperiode - langfristig
Anerkennung von internationalen Abschlüssen und informell erworbener Kompetenzen vorantreiben	Bildungspolitik	kommende Förderperiode - langfristig
Bildungssysteme anpassen	Bildungspolitik	kommende Förderperiode - langfristig
(Begleitende) Maßnahme(n) zur Unterstützung finanziell benachteiligter Teilnehmer/innen ausarbeiten	Sozialpolitik Bildungspolitik	kommende Förderperiode - langfristig
Verkehrsanbindung im ländlichen Raum verbessern, u.a. durch innovative Mobilitätskonzepte	Beschäftigungspolitik	

Folie 30



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



???

*MA&T Sell & Partner GmbH
Karl-Carstens-Straße 1
52146 Würselen/Aachener Kreuz
www.mat-gmbh.de*



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

*MA&T Sell & Partner GmbH
Karl-Carstens-Straße 1
52146 Würselen/Aachener Kreuz
www.mat-gmbh.de*

